

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

E 18/1802

25.06.2026

Rechtsausschuss
Dr. Werner Pfeil MdL

Einladung

79. Sitzung (öffentlich, **Livestream**)
des Rechtsausschusses
am Mittwoch, dem 1. Juli 2026,
10.00 bis (max.) 11.30 Uhr, Raum E1 D05

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

Ein funktionierendes Rechts- und Justizsystem ist die Basis für eine starke Demokratie, der die Bürgerinnen und Bürger vertrauen!

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/17465

Stellungnahme 18/3869
Stellungnahme 18/3878
Stellungnahme 18/3879
Stellungnahme 18/3884
Stellungnahme 18/3906

Anhörung von Sachverständigen

gez. Dr. Werner Pfeil
- Vorsitz -

F. d. R.

Marten Schmusch
- Ausschussassistent -

Anlage
Verteiler

- 2 -

Anhörung von Sachverständigen
des Rechtsausschusses

**Ein funktionierendes Rechts- und Justizsystem ist die Basis für eine starke
Demokratie, der die Bürgerinnen und Bürger vertrauen!**

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/17465

am Mittwoch, dem 1. Juli 2026
10.00 bis (max.) 11.30 Uhr, Raum E1 D05, Livestream

Verteiler

Dr. Bernd Scheiff
Präsident des Oberlandesgerichts Köln
Oberlandesgericht Köln
Köln

Professorin Dr. Andrea Edenharter
Fernuniversität Hagen
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Dekanat
Hagen

Professor Dr. Gerd Hamme
Vorsitzender
DRB NRW - Bund der Richterinnen
und Richter, Staatsanwältinnen und
Staatsanwälte in
Nordrhein-Westfalen e.V.
Hamm

Achim Hirtz
Arbeitsgemeinschaft Justiz
im DBB NRW
Düsseldorf

Klaus Plattes
DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Landesverband NRW e. V.
Neuss

Bund Deutscher Rechtspfleger NRW
Björn Benkhoff
Wuppertal

- TOP -

Ein funktionierendes Rechts- und Justizsystem ist die Basis für eine starke Demokratie, der die Bürgerinnen und Bürger vertrauen!

20.01.2026

Antrag

der Fraktion der FDP

Ein funktionierendes Rechts- und Justizsystem ist die Basis für eine starke Demokratie, der die Bürgerinnen und Bürger vertrauen!

I. Ausgangslage

Mehr Personal in Nordrhein-Westfalen - Nur so funktioniert das nordrhein-westfälische Justiz- und Rechtssystem auch in der Zukunft!

Der demographische Wandel ist keine Neuigkeit. Von 2025 bis 2030 werden planmäßig an die 5.000 Beschäftigte aus der Justiz ausscheiden.¹ Zu Recht wird bereits in den Medien gewarnt, dass der vollständige Einstellungsbedarf der Justiz erst dann ersichtlich wird, wenn auch berücksichtigt wird, wie hoch der Ersatzbedarf ist, der durch reguläre Pensionierungen in den nächsten Jahren hinzukommt.²

Dabei sieht bereits die aktuelle Lage der Justiz in Nordrhein-Westfalen kritisch aus, worauf auch der Deutsche Richterbund in Nordrhein-Westfalen fortlaufend hinweist.³ Insbesondere wird die strukturelle Unterversorgung der Justiz beklagt. Schärfere Strafgesetze wie die aktuell geplante Verschärfung des Einsatzes von Betäubungsmitteln zur Begehung von Raub und Sexualdelikten blieben Symbolpolitik, solange die Bundesländer ihre Strafjustiz nicht besser ausstatten.⁴ Die Entwicklung bedrohe die Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes und die Aufrechterhaltung des Vertrauens der Bevölkerung in die Leistungsfähigkeit des Rechtsstaats.⁵

¹ Landtag NRW: Antwort zur Kleinen Anfrage 1994 „Personalsituation im Justizbereich- wir müssen jetzt die Weichen stellen, damit die Justiz auch in Zukunft handlungsfähig bleibt!“, Drucksache 18/5053.

² Quint Aly: Gastbeitrag. Woher 2000 Prädikatsjuristen für neue Richterstellen nehmen? in LTO, 09.12.2025, abgerufen unter: <https://www.lto.de/recht/justiz/j/pakt-fuer-den-rechtsstaat-millionen-euro-2000-neue-richterstellen-staatsanwaelte-justiz-praedikatsjuristen> (letzter Zugriff: 17.12.2025).

³ LTO: Stimmung hat ihren Tiefpunkt erreicht, 5.9.2024, abrufbar unter: <https://www.lto.de/recht/justiz/j/nrw-richterbund-kritisiert-sparplaene-und-arbeitsbedingungen-justiz>; (letzter Zugriff: 17.12.2025) Drin heißt es: „Richter und Staatsanwälte in NRW üben Kritik am Dienstherrn: Die Arbeitsbedingungen seien wegen der mangelhaften IT schlecht, die Sparpläne drückten zusätzlich auf die Stimmung und vergraulten Nachwuchs wie junge Kollegen zugleich.“

⁴ Can Merey „Richterbund hält Justizpläne zu K.-o.-Tropfen nicht für ausreichend“ in RedaktionsNetzwerk Deutschland, 31.12.2025, abgerufen unter <https://www.rnd.de/politik/k-o-tropfen-richterbund-fordert-mehr-als-strafverschaeferungen-ZEENH7V7WRCD5IQOUB5CG2CKAY.html> (letzter Zugriff 06.01.2026).

⁵ DRB: Stellungnahme zum Antrag „Die NRW-Justiz nach drei Jahren Schwarz-Grün: Mangelverwaltung führt zu zunehmendem Verlust an Rechtsstaatlichkeit“, 29.10.2025, Stellungnahme 18/3106.

Datum des Originals: 20.01.2026/Ausgegeben: 23.01.2026

Zudem bleibe die personelle Situation bei den Staatsanwaltschaften prekär und sei als dramatisch zu bezeichnen. Es fehlen 300 Staatsanwälte. Noch nie gab es so viele offene Ermittlungsverfahren.⁶

Bei Cum-Ex/Cum-Cum-Ermittlungen erleben wir Stillstand.⁷ Nach einer früheren Umfrage der Finanzaufsicht Bafin haben 54 Banken eine Beteiligung an Cum-Cum-Deals bestätigt. Die Belastungen durch Rückforderungen aus den Geschäften summierten sich auf gut 4,6 Milliarden Euro.⁸ Finanzwende zufolge liefen die Deals bis mindestens 2016. Asylgerichtsverfahren dauern weiterhin durchschnittlich über ein Jahr.⁹ Die Streitwerterhöhung bei den Amtsgerichten von 5000 auf 10.000 führt zu Personalfolgen, deren Berücksichtigung bei der Stellenplanung nicht im Vorfeld berücksichtigt wird.¹⁰

Nach Einschätzung des Deutschen Richterbundes in Nordrhein-Westfalen hat sich die strukturelle Unterfinanzierung der Justiz in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren weiter verstärkt. Es besteht ein erheblicher Rückstand gegenüber dem tatsächlichen Bedarf.¹¹

Die Justiz in Nordrhein-Westfalen ist in nahezu allen Bereichen mit einem doppelten Problem konfrontiert: Quantitative Unterbesetzung – es fehlt Personal, vor allem Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unterstützungsbereich. Qualitative Belastung – die bestehenden Kräfte sind mit einer stetig steigenden Komplexität der Verfahren und zusätzlichen Verwaltungs- und IT-Aufgaben stark gefordert. Das aktuelle Personalbedarfsberechnungssystem (PEBB§Y) bildet diesen Zustand nicht mehr verlässlich ab.¹²

Statt dieses Problem durch mehr gut ausgebildeten Nachwuchs abzumildern, wurde es durch das Justizministerium mutwillig durch die Kürzungen der Referendarstellen weiter verschärft. Davon profitieren höchstens andere Bundesländer, die nun ihre Referendarplätze mit zusätzlichen Jurastudenten aus Nordrhein-Westfalen besetzen können.¹³

Trotz nachgeschobener zwei Millionen Euro im Rahmen der 3. Lesung der Haushaltsberatungen ist Folgendes absehbar: Zum einen ist ein kurzfristiger Abbau der Wartezeiten nicht zu

⁶ Anne Bielefeld, Überlastete Justiz: Noch nie so viele offene Ermittlungsverfahren, in: WDR 29.06.2025, abgerufen unter: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/ueberlastete-justiz-noch-nie-so-viele-offene-ermittlungsverfahren-100.html> (letzter Zugriff: 17.12.2025).

⁷ Anne Brorhilker gegenüber der dpa, in: Redaktion beck-aktuell, 6. Januar 2026, abgerufen unter <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/cum-cum-deals-brorhilker-fordert-bundespruefer-gegen-milliarden-steuerbetrug> (letzter Zugriff 07.01.2026); Sönke Iwersen: NRW-Justizminister Limbach in Erklärungsnot, in: Handelsblatt, 22.01.2025, abgerufen unter <https://www.handelsblatt.com/finanzen/banken-versicherungen/cum-ex/cum-ex-skandal-nrw-justizminister-limbach-in-erklarungsnot/100102296.html> (letzter Zugriff: 17.12.2025).

⁸ Deutscher Bundestag, Antwort der Bundesregierung vom 02.12.2024 auf die Kleine Anfrage „Aufarbeitung Cum-Cum-Steuerfälle“, Drucksache 20/14011, 20. Wahlperiode.

⁹ WDR: Asyl-Klagen: Gerichte in NRW entscheiden deutlich schneller, 30.09.2025, abgerufen unter: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/asylverfahren-verfahrensdauer-100.html> (letzter Zugriff 17.12.2025)

¹⁰ Landtag NRW: Kleine Anfrage „Wie wird in Nordrhein-Westfalen Personal wegen der Anhebung der Streitwert-, Berufungs- und Beschwerdegrenzen zum 01.01.2026 bei den Gerichten verschoben bzw. neu eingestellt?“, 7.11.2025, Drucksache 18/16360.

¹¹ DRB: Stellungnahme zum Antrag „Die NRW-Justiz nach drei Jahren Schwarz-Grün: Mangelverwaltung führt zu zunehmendem Verlust an Rechtsstaatlichkeit“, 29.10.2025, Stellungnahme 18/3106.

¹² Fatina Keilani, „Zeig mich doch an! Wenn die Justiz zur Lachnummer wird - In Deutschlands Gerichten gibt es viel Papier und zu wenig Personal. Straftaten werden teilweise kaum noch verfolgt. Verdächtige kommen aus der Untersuchungshaft frei, weil Richter fehlen.“, in: Neue Zürcher Zeitung, 24.08.2023 abrufbar unter [tps://www.nzz.ch/deutschland/der-fall-deutschland/ueberlastete-justiz-buerger-verlieren-das-vertrauen-in-den-rechtsstaat-ld.1751805](https://www.nzz.ch/deutschland/der-fall-deutschland/ueberlastete-justiz-buerger-verlieren-das-vertrauen-in-den-rechtsstaat-ld.1751805).

¹³ LTO: Mecklenburg-Vorpommern besetzt erstmals wieder alle Referendarstellen.01.12. 2025, abgerufen unter <https://www.lto.de/karriere/jura-referendariat/stories/detail/juristenausbildung-in-mecklenburg-vorpommern-alle-referendariatsplaetze-belegt> (letzter Zugriff: 17.12.2025).

erwarten. Zum anderen ist bei der Stellenbesetzung mit einem Qualitätsverlust zu rechnen, weil nicht genügend Prädikatsjuristen für die Justiz zur Verfügung stehen werden.¹⁴ Und dies ist das fatale Ergebnis einer verfehlten Justizpolitik des NRW-Justizministeriums.

Bessere Bezahlung in der Justiz in Nordrhein-Westfalen - nur so funktioniert das nordrhein-westfälische Justiz- und Rechtssystem auch in der Zukunft!

Es ist zweifelhaft, ob Prädikatsjuristen den Weg in die Justiz finden, wenn ihr Einstiegsgehalt in der freien Wirtschaft schon über dem liegt, was sie am Ende ihrer Laufbahn in der Justiz erwarten können. Unzureichende Entlohnung der Justizbeschäftigten behindert qualifizierte Neueinstellungen.

Zu Recht hat die Europäische Union Deutschland bereits mehrfach bezüglich der nicht angemessenen Besoldung der Richter und Staatsanwälte ermahnt. Erneut war die erste Empfehlung an Deutschland im Rechtsstaatlichkeitsbericht 2025, „Maßnahmen zu ergreifen, um unter Berücksichtigung der europäischen Standards für Ressourcen im Justizsystem aufzustocken und die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Personaleinstellung anzugehen.“¹⁵

Und selbst im innerdeutschen Länderranking bildet Nordrhein-Westfalen mittlerweile neben dem Saarland und Sachsen-Anhalt das Schlusslicht bei der Besoldung junger Richter und Staatsanwälte.¹⁶

Aber es geht nicht nur um Richter und Staatsanwälte. Justizmitarbeiter wechseln in den öffentlichen Dienst der Kommunen, zum Teil direkt nach Ende ihrer Ausbildung. Dort ist nicht nur die Bezahlung besser, sondern auch die Aufstiegschancen. Darüber hinaus wird im Bereich des Strafvollzugs seit Jahren eine Erhöhung der Meisterzulage gefordert.¹⁷

Die Gerichtsvollzieher erhalten Kosten der Digitalisierung nicht erstattet, die sie nun selbst tragen müssen. Trotz Anhörungen im Landtag von Nordrhein-Westfalen und daraus resultierender Vorschläge dies kurzfristig zu ändern, wurde nicht reagiert. Zudem bezeichnet der Deutsche Gerichtsvollzieherbund den Umgang des Justizministeriums mit den zugesagten Sicherheitsausstattungen als „völlig inakzeptabel“ und warnt vor Sicherheitsrisiken.¹⁸

Bei einigen Justizberufen, insbesondere den Justizwachtmeistern, ist auch fraglich, ob der von dem Bundesverfassungsgericht geforderten Mindestabstand zur Grundsicherung überhaupt noch gewahrt ist.¹⁹

Wer gutes Personal haben möchte, muss dieses auch entsprechend bezahlen. Dies gilt auch für die Justiz in Nordrhein-Westfalen.

¹⁴ Quint Aly: Gastbeitrag. Woher 2000 Prädikatsjuristen für neue Richterstellen nehmen? in LTO, 09.12.2025, abgerufen unter: <https://www.lto.de/recht/justiz/j/pakt-fuer-den-rechtsstaat-millionen-euro-2000-neue-richterstellen-staatsanwaelte-justiz-praedikatsjuristen> (letzter Zugriff: 17.12.2025).

¹⁵ Europäische Kommission: Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025
Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Deutschland, 08.07.2025, abgerufen unter https://commission.europa.eu/document/download/88f3fdf4-5c1e-4ac1-a45e-47af7f93f45f_de?file-name=9_2_63941_coun_chap_germany_de.pdf, S. 4.

¹⁶ Deutscher Richterbund: Besoldungsunterschiede zwischen den Ländern wachsen, 12.02.2025, abgerufen unter <https://www.drj.de/newsroom/presse-mediencenter/nachrichten-auf-einen-blick/nachricht/news/besoldungsunterschiede-zwischen-den-laendern-wachsen-1> (letzter Zugriff: 17.12.2025).

¹⁷ BSBD NRW: Stellungnahme zu dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz 2025 – HHG 2025), 18.10.2024, Stellungnahme 18/1892, S. 6.

¹⁸ Bericht des WDR am 11.9.2025: Attacke wegen Räumung: Dortmunder verletzt Gerichtsvollzieherin; außerdem: Gerichtsvollzieher Bund fordert nach Todesfall mehr Schutz, November 2025.

¹⁹ Bundesverfassungsgericht: Beschlüsse vom 4. Mai 2020 2 BvL 6/17 und 2 BvL 4/18.

Funktionierende Anwaltskanzleien sind Organe der Rechtspflege - Nur so funktioniert das nordrhein-westfälische Justiz - und Rechtssystem auch in der Zukunft!

Die Folgen des demographischen Wandels führen zu fehlendem Nachwuchs bei Volljuristen. Verschärft wird die Situation noch durch die Deckelung der Referendarstellen. Dies wirkt sich neben der Justiz auch massiv auf die Anwaltschaft aus und erschwert den Rechtszugang der Gesamtbevölkerung.

Der Deutsche Anwaltsverein warnt vor dramatischen Auswirkungen auf den Mangel an Fachkräften besonders im ländlichen Raum und Rückschlageffekte für die Akzeptanz der Demokratie.²⁰

Wenn sich zudem, aufgrund der geplanten Strukturreform der Arbeitsgerichte, nur noch auf größere Standorte konzentriert werden soll, besteht die Gefahr, dass sich auch Kanzleien im Bereich des Arbeitsrechts aus ländlichen Regionen weiter zurückziehen. Arbeitsrechtliche Streitigkeiten betreffen aber regelmäßig existenzielle Fragen wie den Arbeitsplatz, das Einkommen und die soziale Absicherung. Damit droht eine soziale Schieflage beim Rechtsschutz, die dem eigentlichen arbeitsgerichtlichen Schutzgedanken fundamental widerspricht.

Gerade in ländlichen oder strukturschwachen Regionen Nordrhein-Westfalens ist der öffentliche Personennahverkehr unzureichend ausgebaut. Dies trifft insbesondere Personen ohne eigenes Fahrzeug, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Der Zugang zum Recht darf jedoch nicht vom Besitz eines Autos oder der Wohnlage abhängig sein.

Bei der Beratungshilfe, einer staatlichen Sozialleistung, die einkommensschwache Bürger eine Rechtsberatung bzw. eine außergerichtliche Vertretung ermöglichen soll, ist die Entwicklung offenbar ähnlich besorgniserregend.²¹ Komplizierte Formulare und langwierige Verfahren erschweren Menschen den Zugang zu ihrem Recht. Ohne anwaltliche Hilfe seien viele schon gar nicht in der Lage, die entsprechenden Anträge auf Prozesskostenhilfe auszufüllen.

Daher muss auch eine Alternative zu der bestehenden Beratungshilfe in Betracht gezogen werden. Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstellen können eine kostengünstige Rechtsberatung für Einkommensschwache darstellen, bei der Rechtsuchende nicht zuvor ein kompliziertes Verfahren beim Amtsgericht durchlaufen müssen.²² In Hamburg werden beispielsweise solche niedrigschwellige Servicestellen angeboten, bei denen Menschen mit geringem Einkommen Rechtsberatung und Hilfe bei der Streitbeilegung erhalten können.²³

Es könnte auch über Anreize für Volljuristen nachgedacht werden, die ihren Kanzleisitz im ländlichen Raum anmelden. Entscheidend ist aber, dass alle Absolventen des Ersten Juristischen Staatsexamens mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen ohne Wartezeiten und damit

²⁰ Peter Klotzki: Fachkräftemangel und Gegenstrategien, in: Anwaltsblatt, 03.07.2025, abgerufen unter <https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/themen/schwerpunkt/fachkraeftemangel-gegenstrategien> (letzter Zugriff 17.12.2025).

²¹ Hasso Suliak: Wir erleben den Zusammenbruch des Beratungshilfesystems, in: LTO, 09.12.2025, abgerufen unter: <https://www.lto.de/recht/juristen/b/zugang-zum-recht-pkh-beratungshilfe-anwaltschaft-brak-wzb> (letzter Zugriff 17.12.2025).

²² So in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen, Hasso Suliak: Vielleicht ist das Pauschalhonorar das Modell der Zukunft, in: Anwaltsblatt, 15.12.2025, abgerufen unter <https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/themen/markt-chancen/pauschalhonorar-modell-der-zukunft> (letzter Zugriff 17.12.2025)

²³ <https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera> (letzter Zugriff am 19.12.2025).

verbundenen Verlust an Ressourcen eine Referendarstelle erhalten müssen, um den Personalmangel in Justiz und Anwaltschaft durch möglichst viele neue Volljuristen abzufedern.

Stärkung des Bürgervertrauens in die Demokratie - nur so schützen wir das nordrhein-westfälische Justiz- und Rechtssystem auch in der Zukunft vor feindlichen Angriffen und Fakenews!

Nur funktionierende Gerichte und ein funktionierendes Rechtssystem stärken die demokratischen Strukturen. Der umgekehrte Fall führt zu einer Schwächung des demokratischen Gesamtsystems. In der FAZ vom 12.12.2025 heißt es: „In dieser Woche: Die Deutschen zweifeln an ihren Richtern.“²⁴ Die Unabhängigkeit der Gerichte von politischer Einflussnahme muss über alle Zweifel erhaben sein. Die Transparenz in der Politik muss erhöht werden.

Das Besetzungsverfahren für Richterposten muss daher auch in Nordrhein-Westfalen so ausgestaltet sein, dass auch nach außen erkennbar dem Prinzip der Bestenauslese gem. Art. 33 Abs. 2 GG entsprochen wird. Aus diesem Grund muss eine neue Gestaltung und Reformierung des bestehenden Verfahrens zur Besetzung für Spitzenämter in der Justiz Nordrhein-Westfalen erfolgen.

Der Justizminister muss sich selbst rechtskonform verhalten und die europäischen Datenschutzvorschriften einhalten. Das Kontrollrecht der Landesdatenschutzbeauftragten über die Staatsanwaltschaften wird trotz eindeutiger Einschätzung von Sachverständigen entgegen dem geltenden Recht weiter nicht anerkannt. Dies schadet dem Vertrauen in den Rechtsstaat.

Die juristische Ausbildung muss erneut auf den Prüfstand und muss sich insbesondere an neue Gegebenheiten und veränderte Anforderungen anpassen. Da in Zukunft immer mehr Informationen - auch in Form einer verbesserten juristischen Datenbank - online zu finden sein werden, muss der Schwerpunkt der Ausbildung weg vom Anhäufen von immer umfangreicheren Detailwissen und hin zum Erlernen effizienter Lösungsfindung auch bei unbekannten Problemstellungen unter Verwendung der zur Verfügung stehenden digitalen Hilfsmittel entwickelt werden.

Auch die Ausbildung für alle weiteren Justizberufe muss zukunftsicher weiterentwickelt werden. Soweit möglich, müssen Digitalisierung und Hilfestellungen für ein effizienteres, praxisorientiertes Arbeiten durch Künstliche Intelligenz (KI) von Anfang an darin implementiert sein.

II. Beschlussfassung:

Der Landtag beauftragt die Landesregierung:

- den Empfehlungen der EU-Kommission zu entsprechen und die Ressourcen im Justizbereich zu erhöhen.

²⁴Finn Hohenschwert: Die Deutschen zweifeln an ihren Richtern, in: FAZ, 12.12.2025, abrufbar unter <https://www.faz.net/einspruch/exklusiv/einspruch-briefing-vertrauen-in-justiz-nimmt-ab-accg-200351616.html> (letzter Zugriff 17.12.2025):

„Die allgemeine Institutionsskepsis erfasst nun auch das Bundesverfassungsgericht. Ein früherer Datenschutzbeauftragter warnt vor den Folgen der Anonymität im Internet.“... weiter heißt es: „Zwar bleibt das Bundesverfassungsgericht weiterhin die vertrauensstärkste Institution. 63 Prozent der Befragten stellen den Verfassungshütern ein positives Zeugnis aus. Doch der Trend zeigt nach unten: Vor vier Jahren waren es noch 81 Prozent. Das Ansehen bröckelt also – zwar auf hohem Niveau, aber spürbar. Bemerkenswert ist auch die Diskrepanz zwischen Vertrauen und Interesse: Nur 23 Prozent gaben an, sich für die Entscheidungen aus Karlsruhe überhaupt zu interessieren.“

- allen Absolventen des Ersten juristischen Staatsexamens mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen den Erhalt eines Referendarplatzes in Nordrhein-Westfalen ohne Wartezeiten, die länger als drei Monate beträgt, zu garantieren.
- Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie ihre Geschäftsstellen personell so aufzustellen, dass Verfahren zügiger abgearbeitet werden können.
- dem Personalmangel in der Justiz durch Umsetzung konkreter Lösungsvorschläge und Einsetzung praxisnaher KI- und Digitalisierungsanwendungen entgegenzuwirken.²⁵
- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizberufe höhere Wertschätzung entgegenzubringen, insbesondere die von ihnen an das Justizministerium herangetragenen Probleme ernst zu nehmen und ihre Beseitigung schneller in Angriff zu nehmen.
- Zugang zum Recht für Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen gerade im ländlichen Raum durch ausreichende anwaltliche Beratung, Sicherstellung von Beratungshilfe, Gewährleistung von ortsnahen Gerichten oder Gerichtstagen auch in Zukunft zu wahren.
- die Neugestaltung von richterlichen Besetzungsverfahren zeitnah umzusetzen.
- die Juristenausbildung und die Ausbildung unter Berücksichtigung veränderter Arbeitsbedingungen im Zeitalter von KI und Digitalisierung in allen 28 Justizberufen zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Henning Höne
 Marcel Hafke
 Dr. Werner Pfeil

und Fraktion

²⁵ Siehe hierzu auch die Forderungen aus dem Antrag „KI in der Justiz schneller vorantreiben! Interdisziplinären Austausch fördern und einfache praxistaugliche Vorschläge sofort umsetzen!“, 09.12.2025, Drucksache 18/16921.

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/3869**

A14

10. Juni 2026

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP: Ein funktionierendes Rechts- und Justizsystem ist die Basis für eine starke Demokratie, der die Bürgerinnen und Bürger vertrauen!

Drucksache 18/17465

Sehr geehrter Herr Dr. Pfeil,

herzlichen Dank für die Einladung zur Anhörung des Rechtsausschusses am 01.07.2026. Zum Beschlussvorschlag der Fraktion der FDP nehmen wir vorab schriftlich Stellung. Die einzelnen Anträge fassen wir hierbei teilweise thematisch zusammen.

1. Zu den Beschlussvorschlägen: Der Landtag beauftragt die Landesregierung, den Empfehlungen der EU-Kommission zu entsprechen und die Ressourcen im Justizbereich zu erhöhen sowie Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie ihre Geschäftsstellen personell so aufzustellen, dass Verfahren zügiger abgearbeitet werden können.

Der DRB NRW befürwortet diese Beschlussvorschläge. Die Justiz ist in Deutschland, auch in Nordrhein-Westfalen, deutlich unterfinanziert. Zurecht hat die EU-Kommission dies schon mehrere Jahre in Folge moniert. Besonders negativ zeigen sich die Finanzierungslücken in der personellen Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften in allen Dienstzweigen. Aktuellste Entwicklungen belegen dies deutlich. Die Zahlen des Ministeriums der Justiz zur Belastungssituation in den Gerichten und Staatsanwaltschaften für das erste Quartal 2026 geben Anlass zur Sorge:

Bei den Gerichten sind demnach die Sozialgerichte, die Arbeitsgerichte und die Verwaltungsgerichte besonders belastet. Die sogenannte personalverwendungsbasierte-

Belastung von Richterinnen und Richtern beträgt bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit 115,6 %, in der Arbeitsgerichtsbarkeit 119,03 % und in der Verwaltungsgerichtsbarkeit 131,77 %. 100 Prozent sollte sie betragen. Vor allen Dingen in der Sozial- und Arbeitsgerichtsbarkeit ist nicht nur die Belastung viel zu hoch, sondern es ist zudem ein Anstieg von etwa 10 % in drei Monaten gegenüber den Zahlen aus dem Jahr 2025 festzustellen.

Noch dramatischer ist die Entwicklung bei den ohnehin schon völlig überlasteten Staatsanwaltschaften. Die personalverwendungsbasierte Belastungsquote ist bei den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten im Lande im ersten Quartal von 132,41 % aus 2025 auf nun 144,64 % angestiegen. Auch die übrigen Beschäftigten in den Staatsanwaltschaften sind deutlich zu hoch belastet. Diese Situation ist nicht nur für die Beschäftigten in den Staatsanwaltschaften unzumutbar, sie führt vor allen Dingen dazu, dass die Höchststände an nicht erledigten Verfahren perspektivisch weiter steigen werden. Diese Entwicklung gefährdet den Sicherheitsanspruch der Bürgerinnen und Bürger und ist deshalb rechtsstaatlich bedenklich. Waren es zuletzt drei Staatsanwälte, die die Arbeit für vier erledigen mussten, nähern wir uns jetzt der Situation, dass zwei Staatsanwälte für drei arbeiten müssen. Das kann nicht gelingen und wird nicht gut ausgehen. Nordrhein-Westfalen darf sich dies keinesfalls leisten. Der Haushaltsgesetzgeber muss hier die Gefahren erkennen und deutlich gegensteuern. Die Statistik weist in der Personalverwendung für das erste Quartal in diesem Jahr 1.412 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus, aber einen Personalbedarf in Höhe von 2.043. Besorgniserregend ist, dass der deutliche Anstieg der Belastungszahlen nicht durch einzelne punktuelle Ereignisse erklärbar ist. Deshalb müssen wir davon ausgehen, dass es sich um eine Entwicklung handelt, die sich fortsetzen wird. Die Justiz braucht jetzt Rückendeckung und eine deutliche Stärkung durch den Gesetzgeber. Die Schaffung zusätzlicher Stellen in den Staatsanwaltschaften für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, aber auch im Unterstützungsbereich, ist dringend geboten. Der Haushalt 2027 sollte allein für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mindestens 400 zusätzliche Stellen aufweisen, um den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen zumindest etwas Luft zu verschaffen.

Auch in der Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit müssen neue Stellen geschaffen werden, um zu einer Belastungsquote zu kommen, die 100 % nicht übersteigt. Der Anstieg von Verfahren in diesen Gerichtsbarkeiten hängt auch mit den Möglichkeiten von Künstlicher Intelligenz (KI) zusammen und wird sich deshalb in Zukunft verstärken. Bürgerinnen und Bürger, die früher keinen gerichtlichen Rechtsschutz in Anspruch genommen haben, weil sie den Weg zum Anwalt gescheut haben und selbst nicht in der Lage waren, Anträge und Klagen selbst zu formulieren, sehen sich heute mithilfe von KI selbst dazu in der Lage, gerichtliche Schritte einzuleiten. Eine Zunahme solcher, durch KI erstellter Anträge und Klagen ist insbesondere in der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit schon deutlich feststellbar. Dieser Trend wird sich fortsetzen, und zwar auch in den anderen Gerichtsbarkeiten. Inwieweit er rechtsstaatlich positiv oder negativ zu bewerten ist, bleibt abzuwarten. Letztlich wird die Belastung von Gerichten und Staatsanwaltschaften hierdurch jedoch erneut zunehmen. Dies auch noch unter einem anderen Aspekt, der in den aktuellen Statistiken gar

nicht ausgewiesen wird: Tatsächlich führt die Verwendung von KI nicht nur dazu, dass Anträge und Klagen zunehmen, sie werden auch deutlich umfangreicher. Dies gilt heute schon für viele anwaltliche Schriftsätze. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte verwenden oft KI bei der Anfertigung von Schreiben, Anträgen und Klagen. Eine zehnteilige Klage selbst zu formulieren, erfordert sehr viel mehr Zeit als sich 100 Seiten durch KI produzieren zu lassen. Deshalb nehmen sehr umfangreiche Anträge, Klagen und Schriftsätze aufgrund der Verwendung von KI durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie andere Beteiligte deutlich zu. Gerichte und Staatsanwaltschaften müssen diese umfangreichen Schriftsätze, Anträge und Klagen lesen, durchdringen und bearbeiten. Hierdurch steigt der Zeitaufwand für Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte pro Verfahren. Diese Zunahme der Belastung ist in den aktuellen Belastungszahlen nicht abgebildet. Die aktuellen Belastungszahlen werden aufgrund des veralteten Systems zur Personalbedarfsberechnung ermittelt. Die Auswirkung der Verwendung von KI ist in den einzelnen Produkten bislang nicht eingepreist.

Im Ergebnis unterstützt der DRB NRW nicht nur diese beiden Beschlussvorschläge. Wir regen darüber hinaus an, dass der Landtag beschließt, die notwendige Zahl an zusätzlichen Stellen in der Justiz im Haushalt für das 2027 einzuplanen.

2. Zum Beschlussvorschlag: Der Landtag beauftragt die Landesregierung, dem Personalmangel in der Justiz durch Umsetzung konkreter Lösungsvorschläge und Einsetzung praxisnaher KI- und Digitalisierungsanwendungen entgegenzuwirken.

Der erhebliche Personalbedarf in der Justiz ist unter Punkt 1 bereits aufgezeigt worden. Dieser Personalbedarf erfordert es, wie oben aufgezeigt, weitere Stellen zu schaffen. Er lässt sich nicht, jedenfalls noch nicht, durch den Einsatz von KI reduzieren. Gleichwohl ist es aber nötig und angezeigt, den Einsatz von praxisnaher KI und anderen Digitalisierungsanwendungen zu prüfen, zu testen und gegebenenfalls einzuführen. Dies ist allein schon geboten als Antwort auf die Verwendung von KI durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie andere Beteiligte. Die oben aufgezeigte deutliche Zunahme des Umfangs von Anträgen, Klagen und Schriftsätzen erfordert es, auch Entscheidern in der Justiz die Möglichkeiten der KI zugänglich zu machen. Hierbei ist allerdings darauf zu achten, dass es weder zulässig noch erstrebenswert ist, dass perspektivisch Maschinen in Gerichten und Staatsanwälten über Anträge und Klagen von Maschinen entscheiden. Die rechtsprechende Gewalt ist verfassungsrechtlich nicht Gerichten, sondern Richterinnen und Richtern anvertraut. Diese Entscheidung ist nicht nur richtig, sondern auch in Nordrhein-Westfalen als Rahmen für den Einsatz von KI zu beachten. Die Übertragung von Kernaufgaben der Rechtsprechung auf Maschinen ist und bleibt unzulässig. Unabhängig davon, sind die Möglichkeiten der Vorbereitung und Unterstützung von Prozessen in Gerichten und Staatsanwaltschaften durch Digitalisierung, Automatisierung und auch durch KI zu prüfen und zu testen. Dies geschieht auch schon in gewissem Umfang. Unter anderem werden KI-Tools von Juris und Beck erprobt. Die Entwicklung von Digitalisierungsanwendungen, einschließlich solcher, die mit KI arbeiten, sollte unbedingt weiterverfolgt

werden. Hierzu gehört etwa der Einsatz von KI-basierter Übersetzungssoftware, wie beispielsweise DeepL, die in der Lage ist, umfangreiche Texte und ganze Dateien in kürzester Zeit in einer qualitativ hochwertigen Form zu übersetzen und bereits von Teilen der öffentlichen Verwaltung in den Bundesländern verwendet wird. Zudem kann das Land Nordrhein-Westfalen hier nicht unerheblich sparen: Ein Zugang zu der entsprechenden Software beträgt wenige hundert Euro und ist geeignet, Übersetzungskosten in zweistelliger Millionenhöhe deutlich zu reduzieren.

Es darf bei diesem notwendigen Prozess aber nicht außer Acht gelassen werden, dass der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Gerichtsakte zwar seit dem 01.01.2026 flächendeckend eingeführt, aber noch längst nicht abgeschlossen sind. Die aktuelle IT-Struktur leidet an erheblichen Performanceproblemen. Systemausfälle, verzögerte Übermittlung von Daten und veraltete Hardware lassen das Arbeiten im Alltag oft als Zumutung erscheinen. In diesem Bereich muss die Justiz noch einige Hausaufgaben machen und benötigt auch hierfür den nötigen finanziellen Rahmen durch den Haushaltsgesetzgeber. Besonders problematisch sind IT-Störungen und Systemausfälle außerhalb der Kernarbeitszeiten, in denen durch Staatsanwaltschaften und Gerichte ein verfassungsrechtlich gebotener Eil- und Bereitschaftsdienst durchgeführt wird. In diesen Zeiten steht ein IT-Support im Moment noch nicht zur Verfügung. Hier besteht eine große Gefahr, dass es zu grundrechtlich relevanten Rechtsverletzungen kommen kann, wenn etwa bei Freiheitsentziehungen gebotene gerichtliche Überprüfungen nicht stattfinden können, weil die Kommunikationswege für entsprechende Anträge nicht zur Verfügung stehen. Die Einführung eines umfangreichen IT-Supports zu Zeiten des Eil- und Bereitschaftsdienstes erfordert die Bereitstellung der nötigen Mittel für zusätzliches Personal hierfür.

Zusammenfassend bewerten wir den Beschlussvorschlag wie folgt: Digitalisierung und KI müssen in der Justiz weiterentwickelt werden. Die vorhandene digitale Struktur muss vorrangig performanter und störungsfreier werden. Der IT-Support muss dringend auf Zeiten des Eil- und Bereitschaftsdienstes ausgeweitet werden. Die Hardware muss modernen Ansprüchen entsprechen.

3. Zu dem Beschlussvorschlag: Der Landtag beauftragt die Landesregierung, allen Absolventen des Ersten juristischen Staatsexamens mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen den Erhalt eines Referendarplatzes in Nordrhein-Westfalen ohne Wartezeiten, die länger als drei Monate beträgt, zu garantieren.

Der DRB NRW erachtet es als ein ganz wichtiges Ziel, die Wartezeiten auf Referendarplätze deutlich zu reduzieren. Kurze Wartezeiten sind für den Justizstandort Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung. Lange Wartezeiten führen schon jetzt dazu, dass junge Menschen mit dem ersten juristischen Staatsexamen wegen der langen Wartezeiten auf einen Referendarplatz unser Bundesland verlassen und das Referendariat in einem anderen Bundesland absolvieren. Dies ist bedenklich, weil die jungen Juristen ihre Berufswahl oft schon gegen Ende des Referendariats einleiten, spätes-

tens aber unmittelbar mit dessen Beendigung. Leben sie dann in einem anderen Bundesland, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass sie für den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen dauerhaft verloren sind. Die Landesregierung sollte dem entgegenwirken. Der juristische Nachwuchs wird in allen juristischen Berufen benötigt. Ob eine garantierte Wartezeit von max. 3 Monaten hierfür geeignet und erforderlich ist, möchten wir nicht abschließend beurteilen. Wichtig ist es jedoch, dass die Zahl der Ausbildungsplätze für Referendarinnen und Referendare weiter erhöht wird und die Rahmenbedingungen für das Referendariat, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, attraktiv bleiben

4. Zu dem Beschlussvorschlag: Der Landtag beauftragt die Landesregierung, die Neugestaltung von richterlichen Besetzungsverfahren zeitnah umzusetzen.

Der Minister der Justiz hat 2025 eine unabhängige Arbeitsgruppe beauftragt, Vorschläge für die Verbesserung richterlicher Beförderungsverfahren, vor allem bei sogenannten Spitzenpositionen, zu erarbeiten. Die Arbeitsgruppe hat zahlreiche Vorschläge vorgelegt. Der DRB NRW hat sich hier eingebracht und trägt die gefundenen Ergebnisse mit. Die Umsetzung dieser Vorschläge hat bereits begonnen und sollte zeitnah zum Abschluss gebracht werden.

5. Zu dem Beschlussvorschlag: Der Landtag beauftragt die Landesregierung, Zugang zum Recht für Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen gerade im ländlichen Raum durch ausreichende anwaltliche Beratung, Sicherstellung von Beratungshilfe, Gewährleistung von ortsnahen Gerichten oder Gerichtstagen auch in Zukunft zu wahren.

Die Stellungnahme des DRB NRW beschränkt sich hierzu auf den Aspekt betreffend die Gewährleistung von ortsnahen Gerichten oder Gerichtstagen. Ortsnahe Gerichte sind vor allem in der ordentlichen Gerichtsbarkeit von großer Bedeutung, weil die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger von ganz besonderer Bedeutung sind. Im Gegensatz zu den Gerichten in der Fachgerichtsbarkeit haben die meisten Bürgerinnen und Bürger mehrfach in ihrem Leben mit den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu tun. Dies kann im Zusammenhang mit einem Betreuungsverfahren passieren. Denkbar ist, dass im Todesfall ein Testament eröffnet werden muss oder ein Erbschein zu beantragen ist. Auch ein Verfahren wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit betrifft durchaus viele Personen. Insgesamt ist es daher von großer Bedeutung, dass den Bürgerinnen und Bürgern die Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit ortsnah zur Verfügung stehen.

Gerechtstage sollten in allen Gerichtsbarkeiten grundsätzlich möglichst vermieden werden. Richterinnen und Richter werden dadurch gezwungen an Orten außerhalb ihres Gerichtes Gerichtsverhandlungen durchzuführen. An diesen Orten fehlen ihnen oft die nötigen Unterstützungskräfte. Sicherheitspersonal und IT-Support ist nicht unbedingt

vor Ort. Gerichtstage sind daher strukturell eher nicht geeignet, Gerichtsverhandlungen mit guten Rahmenbedingungen durchzuführen. Sofern Gerichtsverhandlungen an einem bestimmten Ort ermöglicht werden sollen, sollte dort auch ein Gerichtsstandort mit seiner gesamten Infrastruktur sein. Gerichtstage sollten wegen ihrer Strukturschwäche auf ein absolutes Minimum begrenzt werden.

6. Zu dem Beschlussvorschlag: Der Landtag beauftragt die Landesregierung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizberufe höhere Wertschätzung entgegenzubringen, insbesondere die von ihnen an das Justizministerium herangetragenen Probleme ernst zu nehmen und ihre Beseitigung schneller in Angriff zu nehmen.

Der DRB NRW hält einen entsprechenden Antrag nicht für erforderlich. Wir haben durchaus den Eindruck, dass das Ministerium der Justiz die Probleme, über die wir berichten, ernst nimmt. Soweit in Einzelfällen eine Umsetzung schneller erfolgen sollte, ändert ein so allgemein gehaltener Beschluss wahrscheinlich nichts.

Der Haushaltsgesetzgeber sollte bei der Besoldung und Versorgung von Richterinnen, Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten mehr Wertschätzung zum Ausdruck bringen. Statt sich hierbei unterhalb der verfassungsrechtlichen Untergrenze zu bewegen, sollten Besoldung und Versorgung so ausgestaltet sein, dass sich gute Absolventinnen und Absolventen des Jurastudiums nicht wegen der besseren Verdienstmöglichkeiten für die Privatwirtschaft oder die Anwaltschaft entscheiden. Dass die Besoldung der Entscheidungsträger in der Justiz auch im europäischen Vergleich zu niedrig ist, hat die EU-Kommission im Rechtsstaatsbericht mehrfach beanstandet. Hier sollte das Land reagieren. Gefragt ist hierbei jedoch weniger das Ministerium der Justiz als vielmehr der Haushaltsgesetzgeber.

7. Zu dem Beschlussvorschlag: Der Landtag beauftragt die Landesregierung, die Juristenausbildung und die Ausbildung unter Berücksichtigung veränderter Arbeitsbedingungen im Zeitalter von KI und Digitalisierung in allen 28 Justizberufen zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Die Juristenausbildung und die Ausbildung in Justizberufen sind im Hinblick auf die Veränderungen in der Arbeitswelt durch die Digitalisierung und die künstliche Intelligenz weiterzuentwickeln. Es ist die Aufgabe des Ministers der Justiz, hierfür einen Prozess zu gestalten. Ein gesonderter Beschluss des Landtags erscheint unseres Erachtens hierfür nicht erforderlich, weil die Notwendigkeit bekannt ist.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gerd Hamme', with a stylized, flowing script.

Prof. Dr. Gerd Hamme/ Vorsitzender

STELLUNGNAHME DJG NRW

RECHTS- UND JUSTIZSYSTEM IN NRW ALS

VORAUSSETZUNG DEMOKRATISCHER STABILITÄT

DRUCKSACHE 18/17465 DER FDP-FRAKTION IM LANDTAG

Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft Nordrhein-Westfalen (DJG NRW) bedankt sich für die Möglichkeit, zum Antrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 18/17465 Stellung zu nehmen. Dieser Antrag adressiert zahlreiche Probleme, die in der nordrhein-westfälischen Justiz seit Jahren nicht nur offensichtlich sind, sondern von den Beschäftigten in Gerichten, Staatsanwaltschaften und weiteren Bereichen des Justizdienstes tagtäglich konkret erlebt werden.¹

Vorbemerkung

Die DJG NRW teilt die Grundannahme des Antrags, dass ein handlungsfähiges Rechts- und Justizsystem eine zentrale Voraussetzung für das Vertrauen der Bürger:innen in Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bildet. Gleichwohl ist aus Sicht der DJG NRW hervorzuheben, dass die Krise der Justiz in Nordrhein-Westfalen nicht auf einzelne Berufsgruppen oder punktuelle Verfahrensdefizite reduziert werden darf. Vielmehr betrifft sie die gesamte Funktionskette der Justiz von Richter:innen und Staatsanwält:innen bis zu den Serviceeinheiten, der IT-Mitarbeitenden (ITD) sowie die zur Justiz gehörenden Ausbildungs- und Unterstützungsstrukturen.²

Aus diesem Grund bewertet die DJG NRW den Antrag in wesentlichen Punkten als zutreffend und anschlussfähig, sieht jedoch zugleich Ergänzungs- und Präzisierungsbedarf. Die folgenden Ausführungen sollen die im Antrag aufgezeigten Problembereiche aus einer gewerkschaftlichen, praxisorientierten und auf die gesamte Justiz ausgerichteten Perspektive einordnen.³

1. Bewertung des Antrags

Der Antrag beschreibt die Lage der Justiz in Nordrhein-Westfalen in ihren Grundzügen zutreffend. Besonders hervorzuheben sind die Hinweise auf den demografisch bedingten Personalrückgang, die Überlastung der Staatsanwaltschaften, die Defizite bei Besoldung und Nachwuchsgewinnung, die zunehmende Verfahrenskomplexität sowie den Zusammenhang zwischen der Funktionsfähigkeit der Justiz und dem Vertrauen in den Rechtsstaat. Diese Punkte sind sachlich nachvollziehbar und durch aktuelle Stellungnahmen sowie Medienberichte fundiert.⁴

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/3878

A14

¹ Vgl. Antrag / Drucksache 18-17465 der FDP-Fraktion;
<https://opal.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18/17465.pdf>,
online aufgerufen am 30.05.2026

² Vgl. Stellungnahme der DJG NRW vom 12.08.2024 zur Anhörung im Rechtsausschuss des Landtags NRW am 04.09.2024 zur Drucksache 18/7194 (Antrag der SPD-Fraktion),
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-1651.pdf>,
online aufgerufen am 30.05.2026

³ Vgl. ebenda

⁴ Vgl. Stellungnahme des DRB Deutschen Richterbunds NRW vom 01.07.2025,
<https://www.drb-nrw.de/positionen-und-leistungen/stellungnahmen/stellungnahme/2546>
online aufgerufen am 30.05.2026 sowie
WDR Westdeutscher Rundfunk, 03.06.2024 - 20:58 Uhr: „Trotz überlasteter Justiz: NRW will Referendarstellen kürzen“,
<https://www1.wdr.de/politik/politik-in-nrw/NRW-Justiz-weniger-Referendare-100.html>,
online aufgerufen am 30.05.2026

Die DJG NRW begrüßt ausdrücklich, dass der Antrag die Justiz nicht allein als Verwaltungsbereich, sondern als zentralen Bereich des demokratischen Verfassungsstaats versteht. Ebenso zutreffend ist die Feststellung, dass es nicht ausreicht, einzelne straf- oder verfahrensrechtliche Verschärfungen zu beschließen, wenn es an Personal, Ausstattung, personellen Kapazitäten und praxistauglicher IT fehlt.⁵

Gleichzeitig ist festzustellen, dass der Antrag in seiner Schwerpunktsetzung noch zu stark auf klassische Volljuristenberufe fokussiert. Die Krise der Justiz zeigt sich jedoch längst ebenso in allen Laufbahngruppen und bei den Tarifbeschäftigten. Ein Antrag, die den Justizalltag realistisch abbilden will, muss diese Beschäftigtengruppen ausdrücklich in den Mittelpunkt stellen.⁶

2. Personalmangel und demografische Entwicklung

Der Antrag weist zu Recht darauf hin, dass die Justiz in NRW in den kommenden Jahren vor einem besonders hohen altersbedingten Ersatzbedarf steht. Bereits in der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage wurde für den Zeitraum von 2025 bis 2030 ein planmäßiges Ausscheiden von rund 5.000 Bediensteten und Beschäftigten aus der Justiz benannt. Hinzu kommt der reguläre Ersatzbedarf, dessen volle Tragweite häufig erst verzögert sichtbar wird.⁷

Aus Sicht der DJG NRW ist dieser Befund seit Langem keine abstrakte Prognose mehr, sondern gelebte Realität in den Dienststellen. Bereits 2024 verwies die DJG NRW auf Mehrbelastungen in der Justiz Nordrhein-Westfalen hin und machte deutlich, dass die vorhandenen Personalmittel keineswegs Ausdruck einer gesunden Personalsituation sind, sondern das Ergebnis chronischer Nichtbesetzung auf Kosten der verbleibenden Bediensteten und Beschäftigten. In ihrer Haushaltsstellungnahme für 2026 sprach die DJG NRW zudem von ausgedünnten Personaldecken, hohen Rückständen, steigenden Krankenständen, wachsender Fluktuation Überlastungsanzeigen.⁸

Nordrhein-Westfalen benötigt daher dringend mehr Personal in allen Laufbahnen und Besoldungsgruppen. Wenn alle Stellen besetzt sind und die Beschäftigten dennoch am Limit arbeiten, liegt das Problem nicht am Personal selbst, sondern an der insgesamt unzureichenden Zahl der Stellen, denn vollbesetzt bedeutet nicht gleich voll entlastet. Die Belastung stellt keinen vorübergehenden Engpass, sondern einen strukturellen Mangel dar, der zulasten der Beschäftigten geht. Die aktuelle Situation in Gerichten und Staatsanwaltschaften ist weiterhin besorgniserregend. Die Belastungen vieler Kolleginnen und Kollegen stoßen an die Grenzen des Zumutbaren. Zusätzlich verzeichnen die Dienststellen eine Zunahme der Fallzahlen, eine steigende Komplexität sowie unzureichende Rahmenbedingungen.

5 Vgl. Stellungnahme der DJG NRW vom 12.08.2024 zur Anhörung im Rechtsausschuss des Landtags NRW am 04.09.2024 zur Drucksache 18/7194 (Antrag der SPD-Fraktion), <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-1651.pdf>, online aufgerufen am 30.05.2026

6 Vgl. ebenda

7 Vgl. Antrag / Drucksache 18-17465 der FDP-Fraktion; <https://opal.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD18/17465.pdf>, online aufgerufen am 30.05.2026

8 Vgl. Stellungnahme der DJG NRW vom 12.08.2024 zur Anhörung im Rechtsausschuss des Landtags NRW am 04.09.2024 zur Drucksache 18/7194 (Antrag der SPD-Fraktion), <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-1651.pdf>, online aufgerufen am 30.05.2026

Wer auf die Ergebnisse der Peab§Y-Vollerhebung wartet, verwaltet den Notstand bis 2029: Die Erhebung wird frühestens 2027 stattfinden, mit Ergebnissen im Jahr 2028 und Umsetzung im Jahr 2029. Unsere Kolle:ginnen können und wollen nicht so lange warten. Die Mehrbelastung besteht bereits heute, weshalb auch sofort zusätzliche Stellen erforderlich sind.

Die Landesregierung darf die Justiz nicht erst bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit belasten und anschließend reagieren. Ein Handeln vor der Vollerhebung ist kein Aktionismus, sondern eine Pflicht, um den Rechtsstaat funktionsfähig zu erhalten und die Beschäftigten zu schützen, deren Belastungsgrenzen längst überschritten sind.

Diese Lage entspricht im Wesentlichen den Einschätzungen anderer Akteure. Der DRB NRW sprach im Oktober 2025 von einer strukturellen Unterversorgung und einer dramatischen Personalsituation, insbesondere bei den Staatsanwaltschaften. Anfang 2026 wurde bundesweit berichtet, dass insbesondere der Westen und Norden Deutschlands von der Überlastung der Strafjustiz betroffen seien und allein in NRW zusätzliche Strafverfolger fehlten. Bereits der WDR hatte 2025 über historisch hohe Bestände offener Ermittlungsverfahren berichtet.⁹

Für die DJG NRW ist entscheidend, dass Personalbedarf nicht allein an der Zahl unbesetzter Dezernate gemessen werden darf. Verfahren scheitern in der Praxis ebenso an fehlenden Kräften in allen Bereichen. Der Rechtsstaat wird nicht nur durch fehlende Entscheidungsbefugnisse geschwächt, sondern ebenso durch das Fehlen jener Beschäftigten, die Verfahren organisieren, umsetzen, absichern und administrativ ermöglichen.¹⁰

Die DJG NRW unterstützt daher die Forderung nach einer auskömmlichen personellen Stärkung von Gerichten und Staatsanwaltschaften. Darüber hinaus fordert sie eine flächendeckende auskömmliche Personalausstattung über alle Justizberufe hinweg sowie eine ehrliche Bestandsaufnahme der tatsächlichen Belastungen in den Dienststellen.¹¹

3. Staatsanwaltschaften, Verfahrensrückstände und Belastungsrealität

Die im Antrag dargestellte Überlastung der Staatsanwaltschaften ist real und belegt durch Medienberichte sowie Stellungnahmen aus dem Jahr 2025. Diese dokumentieren einen ungewöhnlich hohen Bestand an offenen Ermittlungsverfahren, eine angespannte Personalsituation und die Gefahr, dass komplexe Strafverfahren nur verzögert oder ohne die erforderliche Priorität bearbeitet werden können.¹²

9 Vgl. Stellungnahme des DRB Deutschen Richterbunds NRW vom 01.07.2025, <https://www.drb-nrw.de/positionen-und-leistungen/stellungnahmen/stellungnahme/2546> online aufgerufen am 30.05.2026

10 Vgl. Stellungnahme der DJG NRW vom 12.08.2024 zur Anhörung im Rechtsausschuss des Landtags NRW am 04.09.2024 zur Drucksache 18/7194 (Antrag der SPD-Fraktion), <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-1651.pdf>, online aufgerufen am 30.05.2026

11 Vgl. ebenda

12 Vgl. Stellungnahme des DRB Deutschen Richterbunds NRW vom 01.07.2025, <https://www.drb-nrw.de/positionen-und-leistungen/stellungnahmen/stellungnahme/2546> online aufgerufen am 30.05.2026

Auch aus Sicht der DJG NRW besteht hier dringender Handlungsbedarf. Es wäre jedoch zu kurz gegriffen, die Lösung allein in der Schaffung zusätzlicher staatsanwaltlicher Planstellen zu sehen. In ihrer Haushaltsstellungnahme 2026 hat die DJG NRW die vorgesehenen zusätzlichen Stellen für Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften zwar begrüßt, zugleich aber darauf hingewiesen, dass neu geschaffene staatsanwaltliche Stellen ohne angemessene Unterstützung in den Servicebereichen ihre Wirkung nur unvollständig entfalten können.

Die Funktionsfähigkeit der Strafverfolgung hängt daher unmittelbar von der Ausstattung der Serviceeinheiten, der IT und nachgeordneter Bereiche ab. Wer sich ausschließlich auf die Zahl der Staatsanwält:innen konzentriert, übersieht die arbeitsorganisatorische Realität der Justiz. In einer glaubwürdigen Reformpolitik muss daher jede Verstärkung im höheren Dienst mit einer gleichwertigen Stärkung der unterstützenden Strukturen einhergehen.

Die im Antrag erwähnten Cum-Ex- und Cum-Cum-Verfahren verdeutlichen zudem, dass komplexe und hochspezialisierte Ermittlungen nur innerhalb einer stabil ausgestatteten Justiz erfolgreich geführt werden können. Aus Sicht der DJG NRW bedeutet dies weniger eine parteipolitische Schuldzuweisung als vielmehr die Notwendigkeit, Spezialisierung, Expertise, digitale Unterstützung und langfristige Personalbindung systematisch auszubauen.

4. Personalbedarfsberechnung und Grenzen von PEBB§Y

Der Antrag benennt zutreffend, dass das geltende Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y die tatsächliche Lage vielerorts nicht mehr verlässlich abbildet. Diese Einschätzung deckt sich ausdrücklich mit der Position der DJG NRW.¹³

Die DJG NRW hat in ihrer Haushaltsstellungnahme 2026 hervorgehoben, dass PEBB§Y zwar eine Orientierungshilfe für den Haushaltsgesetzgeber darstellt, aber gerade jene Mehrbedarfe nur unzureichend berücksichtigt, die durch neue Gesetze, zusätzliche IT-Strukturen, Digitalisierung, länderspezifische Organisationsformen und gestiegene Anforderungen an Serviceeinheiten entstehen. Besonders deutlich wird dies in der Laufbahngruppe 1.2, für die einzelne Dienststellen nach Darstellung der DJG Belastungsquoten aufweisen.¹⁴

Hinzu kommt, dass mit der Streitwerterhöhung bei den Amtsgerichten und weiteren zivilprozessualen Änderungen zusätzliche Belastungen auf die ordentliche Gerichtsbarkeit zukommen, deren volles Ausmaß in den Personalberechnungssystemen noch nicht angemessen abgebildet ist. Für die DJG NRW folgt daraus, dass PEBB§Y nicht als politischer Entlastungsbeweis missverstanden werden darf. Solange Medienbrüche, Scan-Aufwand, IT-Störungen, Usability-Probleme, neue Dokumentationspflichten und zusätzliche organisatorische Lasten die Arbeit in den Dienststellen prägen, ist eine reine Orientierung an Geschäftszahlen unzureichend. Erforderlich ist deshalb eine vorgezogene oder jedenfalls politisch antizipierte Fortschreibung des Systems und bis dahin eine belastungsorientierte Übergangssteuerung mit echten Personalreserven.¹⁵

¹³ Vgl. Stellungnahme der DJG NRW vom 12.08.2024 zur Anhörung im Rechtsausschuss des Landtags NRW am 04.09.2024 zur Drucksache 18/7194 (Antrag der SPD-Fraktion), <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-1651.pdf>, online aufgerufen am 30.05.2026

¹⁴ Vgl. ebenda

¹⁵ Vgl. ebenda

5. Nachwuchsgewinnung, Referendariat und Ausbildung

Die Kritik am Antrag zur Kürzung beziehungsweise Deckelung von Referendarstellen ist aus Sicht der DJG NRW grundsätzlich berechtigt. Bereits im Jahr 2024 berichtete der WDR, dass trotz der überlasteten Justiz in NRW eine Reduzierung der Referendarsstellen geplant sei. Dies stieß sowohl bei den Betroffenen als auch in der Fachöffentlichkeit auf erhebliche Kritik. Später wurde bekannt, dass das Justizministerium Teile der umstrittenen Referendariatsreform aufgrund des öffentlichen Drucks zunächst zurückstellen musste.¹⁶

Die DJG NRW hält es für sachgerecht, die Ausbildungskapazitäten im juristischen Bereich so zu gestalten, dass Nachwuchsverluste vermieden und Abwanderungseffekte reduziert werden. Dennoch reicht aus DJG-Sicht eine bloße Garantie von Referendarplätzen nicht aus. Die Nachwuchsgewinnung endet nicht mit dem ersten Ausbildungs- oder Einstellungsakt, sondern entscheidet sich vor allem daran, ob die Justiz als Arbeitgeberin dauerhaft attraktiv, verlässlich und entwicklungsfähig wahrgenommen wird.

Die DJG NRW hat bereits für die Jahre 2024 und 2025 darauf hingewiesen, dass kostenintensive Nachwuchskampagnen ihren Zweck verfehlen, wenn das „Produkt Arbeitgeber Justiz“ im Alltag der Bediensteten und Beschäftigten nicht überzeugt. Daher fordert sie neben einer nach wie vor ausreichenden Anzahl von Aus- und Referendarplätzen eine verbesserte Begleitung junger Menschen in Ausbildung und Praxis, den Einsatz moderner Bildungsinstrumente, ein strukturiertes Onboarding, generationengerechte Führung, die Stärkung der Praxisausbilder:innen sowie verlässliche Perspektiven nach Abschluss der Ausbildung.¹⁷

6. Besoldung, Entgelt und Arbeitgeberattraktivität

Der Antrag betont die Bedeutung einer wettbewerbsfähigen Vergütung in der Justiz, eine Einschätzung, die von der DJG NRW ausdrücklich geteilt wird. Bereits in ihrer Stellungnahme zu den Missständen in der Justiz aus dem Jahr 2024 unterstützte die DJG NRW die Forderung nach einer gesamtarbeitsmarktgerechten Anpassung von Besoldung und Gehalt. Dabei schlug sie vor, die Einstiegsämter der Laufbahngruppe 1.2 auf die Besoldungsstufe A7 anzuheben sowie konsequent auch das Endamt A10 mit Amtszulage entsprechend anzugleichen.

Die Attraktivitätskrise der Justiz betrachtet die DJG NRW nicht als Problem einzelner Spitzenämter, sondern als ein strukturelles Problem des gesamten Systems. Wenn Bedienstete und Beschäftigte nach Ende der Anwärterschaft, Ausbildung oder Einarbeitung in Kommunalverwaltungen, Bundesbehörden oder andere Bereiche des öffentlichen Dienstes wechseln, liegt dies häufig nicht ausschließlich am Entgelt. Vielmehr spielen hierbei bessere Aufstiegschancen, planbarere Arbeitsbedingungen, modernere Arbeitsplätze sowie eine größere Wertschätzung eine entscheidende Rolle.¹⁸

16 WDR Westdeutscher Rundfunk, 03.06.2024 - 20:58 Uhr: „Trotz überlasteter Justiz: NRW will Referendarstellen kürzen“, <https://www1.wdr.de/politik/politik-in-nrw/NRW-Justiz-weniger-Referendare-100.html>, online aufgerufen am 30.05.2026, und vom 02.07.2024, 16:02 Uhr: „Justiz: Ausbildungsreform teilweise verschoben“

17 Vgl. Stellungnahme der DJG NRW vom 12.08.2024 zur Anhörung im Rechtsausschuss des Landtags NRW am 04.09.2024 zur Drucksache 18/7194 (Antrag der SPD-Fraktion), <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-1651.pdf>, online aufgerufen am 30.05.2026

18 Vgl. Stellungnahme der DJG NRW vom 12.08.2024 zur Anhörung im Rechtsausschuss des Landtags NRW am

Besondere Aufmerksamkeit gebührt den Berufsgruppen, bei denen die finanzielle Attraktivität der Justiz offensichtlich besonders gering ist. Der Antrag weist hierzu zu Recht auf den Justizwachtmeisterdienst hin und stellt die Frage, ob der verfassungsrechtlich vorgeschriebene Mindestabstand zur Grundsicherung in einigen Bereichen noch zuverlässig eingehalten wird. Auch die DJG NRW hat in ihrer Kommunikation auf die unzureichende Entlohnung sowie die mangelnde Wertschätzung in diesem Bereich hingewiesen und mahnt an, diesen Berufszweig durch eine Ausbildung im ersten Schritt hinreichend zu qualifizieren und im zweiten Schritt dann auch in der Laufbahngruppe 1.2 zu verorten. Dieses bedingt auch, die Struktur dieser Laufbahngruppe insgesamt neu zu definieren mit Bezug zu den weiteren dort verorteten Dienstverhältnissen und Aufgaben- / Tätigkeitsbeschreibungen.

7. Laufbahngruppe 1.2, Tarifbeschäftigte, Justizwachtmeisterdienst und ambulanter Sozialer Dienst

Ein wesentlicher Aspekt, um den nach Sichtweise der DJG NRW der Antrag bzw. die Entscheidungen diesbezüglich ergänzt werden sollte, betrifft die nicht-richterlichen und nicht-staatsanwaltschaftlichen Funktionsbereiche. Die praktische Handlungsfähigkeit der Justiz in Nordrhein-Westfalen hängt in besonderem Maße von den Tarifbeschäftigten in Serviceeinheiten und den dort tätigen Bediensteten der Laufbahngruppe 1.2 ab.¹⁹

Gerade diese Bereiche wurden nach Sicht der DJG NRW in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich belastet. In der Haushaltsstellungnahme 2026 wurde hervorgehoben, dass die vorgesehenen und dann nicht realisierten Stellensperrungen insbesondere die Laufbahngruppe 1.2 beziehungsweise vergleichbare tarifliche Positionen betreffen, obwohl diese Kolleg:innen das Rückgrat des Justizdienstes in der ordentlichen Gerichtsbarkeit bilden. Die DJG NRW hatte diese Maßnahmen daher als inakzeptabel kritisiert und mit Erfolg deren Rücknahme gefordert.²⁰ Zwar werden Geschäftsstellen im aktuellen Antrag der FDP- Fraktion ausdrücklich erwähnt, doch bleibt unklar, mit welcher Konsequenz die tatsächliche strukturelle Bedeutung dieser Bereiche politisch anerkannt werden soll. Aus Sicht der DJG NRW muss deutlich werden: Eine Justizreform, die sich auf Dezernate, Besoldungsdebatten im höheren Dienst und Digitalisierungsrhetorik beschränkt, wird die Rückstände im Alltag nicht abbauen können. Im Justizwachtmeisterdienst bestehen seit Jahren erhebliche Defizite bei Wertschätzung, beruflicher Entwicklung und Bezahlung. Die Ablehnung weitergehender Qualifizierungs- und Aufwertungsansätze wurde in diesem Bereich vielfach als Signal mangelnder Anerkennung verstanden. Zugleich übernehmen Justizwachtmeister:innen sicherheitsrelevante Aufgaben in einem Umfeld, das durch erhöhte Anforderungen, Publikumsverkehr und zum Teil wachsende Konfliktlagen geprägt ist.

04.09.2024 zur Drucksache 18/7194 (Antrag der SPD-Fraktion),
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-1651.pdf>,
online aufgerufen am 30.05.2026

19 Vgl. Stellungnahme der DJG NRW vom 12.08.2024 zur Anhörung im Rechtsausschuss des Landtags NRW am 04.09.2024 zur Drucksache 18/7194 (Antrag der SPD-Fraktion),
<https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-1651.pdf>,
online aufgerufen am 30.05.2026

20 Vgl. DJG Sonderinformation 15-2025 vom 13.11.2025,
<https://www.djg-nrw.de/stellensperrungen-im-justiz-haushalt-2026-aufgehoben-djg-nrw-dankt-minister-limbach/>
online aufgerufen am 01.06.2026

Das gilt auch für den ambulanten Sozialen Dienst. Bereits 2024 kritisierte die DJG NRW den Abbau von Planstellen in diesem Bereich und wies darauf hin, dass Resozialisierung, Führungsaufsicht, Kontrollaufgaben und Opferschutz unter Sparzwängen leiden. Eine leistungsfähige Justiz endet nicht an der Sitzungssaal- oder Geschäftsstellenlogik, sondern schließt jene Bereiche ein, in denen gerichtliche Entscheidungen begleitet, überwacht und gesellschaftlich wirksam abgesichert werden. Das wurde durch den Fachbereich Soziale Dienste der DJG NRW erarbeitet und sowohl in einer Stellungnahme als auch in einem jüngst verfassten Papier zur Einordnung der Gefährdungspotenziale dokumentiert.²¹

8. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz

Die DJG NRW befürwortet grundsätzlich den Ansatz des Antrags, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz als zentrale Zukunftsthemen der Justiz zu adressieren. Sie würdigt dabei besonders die stärkere finanzielle Ausrichtung des Haushalts 2026 auf Bereiche wie IT-Infrastruktur, Rechenzentrumsstärkung, Mobile-Geräte-Strategie, Fachinformatikausbildung, Justizcloud, Legal Tech und Künstliche Intelligenz.

Gleichzeitig warnt die DJG NRW ausdrücklich vor einer einseitigen technikpolitischen Betrachtung. Digitalisierung kann Personal nicht ersetzen, sondern entfaltet ihren Nutzen nur, wenn sie mit stabilen Fachverfahren, leistungsfähiger Hardware, redundanten Systemen, benutzerfreundlicher Software, fundierten Schulungen und ausreichenden Personalressourcen verknüpft ist. Bis digitale Abläufe tatsächlich durchgehend medienbruchfrei funktionieren, führen Einführung, Umstellung, Störungen, Performanceprobleme sowie zusätzliche Scan- oder Dokumentationsprozesse nicht selten zu einer Mehrbelastung.

Diese Erfahrungen sind in den Dienststellen der Justiz Nordrhein-Westfalens seit Jahren bekannt. Aus diesem Grund sollte der Landtag bei allen Digitalisierungs- und KI-Initiativen ausdrücklich festhalten, dass technische Innovationen die Beschäftigten entlasten müssen und nicht zusätzliche Belastungen in ohnehin schon überforderte Bereiche verlagern dürfen.²²

9. Gebäude, Sachmittel und Arbeitsumgebung

Die Funktionsfähigkeit der Justiz hängt nicht allein vom Stellenplan ab, sondern auch maßgeblich von der tatsächlichen Arbeitsumgebung. In ihrer Haushaltsstellungnahme für das Jahr 2026 übt die DJG NRW deutliche Kritik an den baulichen Zuständen zahlreicher Gerichts- und Staatsanwaltschaftsgebäude sowie an rückläufigen Bauinvestitionen und einer unzureichenden Instandhaltung und Modernisierung.

²¹ Vgl. DJG NRW, Statement zu dringenden Optimierungen in der Arbeit des Sozialen Dienstes in NRW, September 2025, https://www.djg-nrw.de/wp-content/uploads/2025/09/DJG_25_Statement_250827.pdf sowie

DJG NRW, Stellungnahme zur Gefahrenzulage für den ambulanten Sozialen Dienst der Justiz in Nordrhein-Westfalen, https://www.djg-nrw.de/wp-content/uploads/2026/05/DJG_26_aSD_Positionen_Gefahrenzulage_260420.pdf, online aufgerufen am 01.06.2026

²² Vgl. Stellungnahme der DJG NRW vom 12.08.2024 zur Anhörung im Rechtsausschuss des Landtags NRW am 04.09.2024 zur Drucksache 18/7194 (Antrag der SPD-Fraktion), <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-1651.pdf>, online aufgerufen am 30.05.2026

Beschrieben werden unter anderem Raummangel, blockierte Flucht- und Rettungswege, veraltete sanitäre Anlagen, zum Teil monatelang nicht behobene Gebäudeschäden sowie eine insgesamt wenig attraktive Arbeitsumgebung. Diese Zustände stellen nicht nur ein Problem für das Erscheinungsbild dar, sondern betreffen auch die Sicherheit, den Gesundheitsschutz, die Attraktivität als Arbeitgeber und die öffentliche Wahrnehmung der Justiz als handlungsfähige Institution. Für die DJG NRW ist daher deutlich, dass eine nachhaltige Stärkung der Justiz nicht ohne angemessene Sachmittelbudgets, verlässliche Bauunterhaltung und moderne sowie sichere Arbeitsplätze möglich ist. Wer Nachwuchs gewinnen und bestehende Fachkräfte halten möchte, kann dies nicht in Gebäuden leisten, die dem Anspruch eines modernen Rechtsstaats widersprechen.²³

10. Zugang zum Recht und Bürgervertrauen

Die im Antrag hergestellte Verbindung zwischen der Funktionsfähigkeit der Justiz und dem Vertrauen in Demokratie und Rechtsstaat wird von der DJG NRW als zutreffend eingeschätzt. Lange Verfahrensdauern, offene Ermittlungsverfahren, organisatorische Rückstände sowie eine erkennbare Überlastung hinterlassen in der Öffentlichkeit spürbare Folgen. Bereits im Jahr 2024 wies die DJG NRW darauf hin, dass medienwirksame Berichte über verjährte Verkehrsdelikte aufgrund von Personalmangel das Vertrauen der Bevölkerung in die Leistungsfähigkeit des Rechtsstaats beeinträchtigen. Vor diesem Hintergrund teilt die DJG NRW die Befürchtung, dass sich Funktionsdefizite der Justiz langfristig in eine allgemeine Skepsis gegenüber Institutionen übersetzen können. Dabei sollte der Schwerpunkt jedoch weniger auf zugespitzter symbolischer Politik liegen als vielmehr auf nachvollziehbaren strukturellen Verbesserungen. Vertrauen entsteht dort, wo Bürger:innen erfahren, dass Verfahren innerhalb angemessener Fristen bearbeitet werden, gerichtliche Entscheidungen wirksam durchgesetzt sind und Kontaktpunkte zur Justiz professionell, respektvoll sowie verlässlich gestaltet werden.

In diesem Zusammenhang sind der Zugang zum Recht insbesondere im ländlichen Raum, die Funktionsfähigkeit anwaltlicher Beratungsstrukturen und die Sicherstellung niedrigschwelliger Hilfsangebote für einkommensschwache Menschen zentrale Aspekte. Aus Sicht der DJG NRW ergänzen diese Punkte die interne Problembeschreibung der Justiz, ohne den Kern der Problematik zu verändern: Wenn Personal, Erreichbarkeit, organisatorische Kapazität und Infrastruktur zeitgleich unter Druck geraten, wächst die Gefahr einer sozialen Ungleichheit beim Zugang zum Recht. Hier verweist die DJG NRW u.a. auf Ihre Stellungnahme zur Arbeitsgerichtsstrukturreform, die im Justizministerium vorliegt sowie auf die Tatsache, dass Bürger:innen nicht nur aus den Medien - häufig im Kontext von Strafverfahren - erfahren, dass es in den Dienststellen zu Überlastungen kommt. Auch das Bearbeiten von Grundbuchangelegenheiten oder das Ausstellen von Erbscheinen ist inzwischen mit langen Wartezeiten und somit mit Folgen für die Bürger:innen in NRW verbunden. Die seitens der Landesregierung geplante Reform ist – milde ausgedrückt – ein „Reförmchen“.²⁴

²³ Vgl. Stellungnahme der DJG NRW zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2026 im Rahmen der Anhörung im Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 28.10.2025, zu den Drucksachen 18/15000 und 18/15001 in Verbindung mit dem Erläuterungsbericht 04/Justiz, <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST18-3005.pdf>, online aufgerufen am 01.06.2026

²⁴ Vgl. DJG NRW Sonderinformation 07-2026 vom 01.04.2026,

11. Forderungen der DJG NRW an den Landtag Nordrhein-Westfalen

Vor dem Hintergrund der zuvor dargelegten Überlegungen fordert die DJG NRW den Landtag Nordrhein-Westfalen auf, den Antrag der FDP-Fraktion als Ausgangspunkt für eine umfassende Stärkung der Justiz in Nordrhein-Westfalen zu nutzen. Aus Sicht der DJG NRW sind insbesondere folgende politische Maßnahmen erforderlich:

- Aufhebung aller Planungen zu Personaleinsparungen innerhalb der Justiz, insbesondere in der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie in der Laufbahngruppe 1.2., in der mittelbaren Zukunft, stattdessen
- verbindlicher Personalaufbau in sämtlichen Bereichen der Justiz, das heißt nicht nur bei Richter:innen und Staatsanwält:innen, sondern ebenso in Serviceeinheiten, der IT, im Justizwachtmeisterdienst sowie im ambulanten Sozialen Dienst.
- Weiterentwicklung der Personalbedarfssteuerung unter realitätsgerechter Berücksichtigung von IT-bedingten Mehrbelastungen, neuen gesetzlichen Aufgaben, Medienbrüchen und tatsächlichen Organisationsaufwänden.
- Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an Ausbildungs-, Anwärter- und Referendärplätzen in Nordrhein-Westfalen sowie die Entwicklung eines wirksamen Gesamtkonzepts zur langfristigen Bindung junger Fachkräfte an die Justiz für die Jahre 2026 bis 2028 und perspektivisch auch für die Folgejahre darüber hinaus.
- Deutliche Verbesserung der Besoldung und der TV-L-Vergütung in allen Justizberufen, einschließlich einer arbeitsmarktgerechten Stärkung der Eingangs- und Endämter der Laufbahngruppe 1.2 sowie der konsequenten Übertragung tariflicher Verbesserungen auf Besoldung und Versorgung sowie der zuvor beschriebenen Verbesserungen und Anforderungen im Bereich des ambulanten Sozialen Dienstes und des Justizwachtmeisterdienstes.
- Zielgerichtete Investitionen in Digitalisierung, IT-Stabilität, Anwendungen künstlicher Intelligenz sowie in die Hardware nur unter der Voraussetzung, dass hierdurch eine tatsächliche Entlastung erreicht wird und eine adäquate personelle Unterstützung gewährleistet ist.
- Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur, der Sachmittelausstattung, der Sicherheitsstandards sowie der Arbeitsbedingungen in Gerichten, Staatsanwaltschaften und weiteren Justizeinrichtungen.
- Ernsthafte Einbindung der Beschäftigtenvertretungen und Fachverbände bei sämtlichen Reformen, die Arbeitsorganisation, Ausbildung, Stellenstruktur oder Belastungssteuerung betreffen. Diese Forderung bezieht sich auch auf die Fachgerichte in NRW, hier explizit mit Blick auf die Arbeitsgerichtsstrukturereform.

Schlussbemerkung

Die DJG NRW stellt fest, dass der Antrag der FDP-Fraktion die Krisensymptome der Justiz in Nordrhein-Westfalen in wesentlichen Aspekten zutreffend beschreibt. Er benennt die relevanten Problemfelder und thematisiert den engen Zusammenhang zwischen Personal, Ausstattung, Nachwuchsgewinnung, Verfahrensdauer sowie dem Vertrauen in den Rechtsstaat.

Aus Sicht der DJG NRW muss der politische Fokus jedoch weiter gefasst werden. Die Handlungsfähigkeit der Justiz entscheidet sich nicht ausschließlich in richterlichen und staatsanwaltlichen Spitzenpositionen, sondern vor allem in den alltäglichen Abläufen der Justizeinrichtungen.

Eine starke Demokratie benötigt eine leistungsfähige Justiz. Diese erfordert jedoch nicht nur eine solide gesetzliche Grundlage und politische Bekenntnisse, sondern auch eine verlässliche Personalplanung, angemessene Besoldung, funktionierende Technik, sichere Gebäude, moderne Ausbildung, ernsthafte Wertschätzung sowie eine nachhaltige Stärkung sämtlicher Justizberufe. Nordrhein-Westfalen darf sich keine Mangelverwaltung der dritten Gewalt erlauben.

Deutsche Justiz-Gewerkschaft

Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Landesvorstand

gez. Klaus Plattes, Karen Altmann, Lisa Marie Schmidt

Quellenübersicht zur Stellungnahme der DJG NRW zu Drucksache 18/17465

- Drucksache 18/17465: „Ein funktionierendes Rechts- und Justizsystem ist die Basis für eine starke Demokratie, der die Bürgerinnen und Bürger vertrauen!“, Landtag Nordrhein-Westfalen / FDP-Fraktion, 20.01.2026 Ausgangsdokument
- Antwort zur Kleinen Anfrage Nr. 1994 „Personalsituation im Justizbereich – wir müssen jetzt die Weichen stellen, damit die Justiz auch in Zukunft handlungsfähig bleibt!“, Drucksache 18/5053, Landtag Nordrhein-Westfalen / Landesregierung 2023
- Stellungnahme 18/3106 zum Antrag „Die NRW-Justiz nach drei Jahren Schwarz-Grün: Mangelverwaltung führt zu zunehmendem Verlust an Rechtsstaatlichkeit“, Deutscher Richterbund NRW, 29.10.2025, Beleg für strukturelle Unterversorgung, Personalmangel und Kritik an der Justizpolitik des Landes.
- „Stimmung hat ihren Tiefpunkt erreicht“, Legal Tribune Online (LTO), 05.09.2024, Medienbericht zur Kritik des Richterbundes an Sparplänen, IT-Mängeln und Nachwuchsproblemen in NRW.
- „Richterbund hält Justizpläne zu K.-o.-Tropfen nicht für ausreichend“, RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND), 31.12.2025
- „Überlastete Justiz: Noch nie so viele offene Ermittlungsverfahren“, WDR 29.06.2025
- „Asyl-Klagen: Gerichte in NRW entscheiden deutlich schneller“, WDR, 30.09.2025
- Kleine Anfrage „Wie wird in Nordrhein-Westfalen Personal wegen der Anhebung der Streitwert-, Berufungs- und Beschwerdegrenzen zum 01.01.2026 bei den Gerichten verschoben bzw. neu eingestellt?“, Drucksache 18/16360, Landtag Nordrhein-Westfalen, 07.11.2025
- Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025, Länderkapitel Deutschland, Europäische Kommission, 08.07.2025
- „Besoldungsunterschiede zwischen den Ländern wachsen“, Deutscher Richterbund, 12.02.2025
- Stellungnahme zum Haushaltsgesetz 2025, BSBD NRW, 18.10.2024
- WDR-Bericht „Attacke wegen Räumung: Dortmunder verletzt Gerichtsvollzieherin“ sowie Berichte zum Schutz von Gerichtsvollziehern, WDR / Deutscher Gerichtsvollzieher Bund, 11.09.2025 / Nov. 2025
- Beschlüsse 2 BvL 6/17 und 2 BvL 4/18, Bundesverfassungsgericht, 04.05.2020, Alimentation und zum Mindestabstand zur Grundsicherung.
- „Fachkräftemangel und Gegenstrategien“, Anwaltsblatt / Deutscher Anwaltverein, 03.07.2025, Anwaltlicher Fachkräftemangel, besonders im ländlichen Raum.
- „Wir erleben den Zusammenbruch des Beratungshilfesystems“, Legal Tribune Online (LTO), 09.12.2025, Krise von Beratungshilfe und Zugang zum Recht.
- „Vielleicht ist das Pauschalhonorar das Modell der Zukunft“, Anwaltsblatt, 15.12.2025, Alternativen zur bisherigen Beratungshilfe.
- Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA), Freie und Hansestadt Hamburg, Abruf 31.05.2026, Niedrigschwellige öffentliche Rechtsberatung.
- „Die Deutschen zweifeln an ihren Richtern“, Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 12.12.2025, Vertrauensdebatte rund um Justiz und Institutionen.
- Antrag „KI in der Justiz schneller vorantreiben! Interdisziplinären Austausch fördern und einfache praxistaugliche Vorschläge sofort umsetzen!“, Drucksache 18/16921, Landtag Nordrhein-Westfalen / FDP-Fraktion, 09.12.2025, Antrag zur Digitalisierung und KI in der Justiz.
- Stellungnahme der DJG NRW zu Missständen in der Justiz in Nordrhein-Westfalen, Stellungnahme 18/1651, DJG NRW / Landtag NRW, 2024, Zentrale DJG-Position zu offenen Stellen, Besoldung, Arbeitsbedingungen, ASD, IT und Wertschätzung.
- Stellungnahme der DJG NRW zum Haushaltsgesetz 2026, Stellungnahme 18/3005, DJG NRW / Landtag NRW, 2025, Stellensperrungen, Belastung, Personalsteuerung, Digitalisierung, Gebäuden und Nachwuchs.
- „Land NRW: Die geplante Sparwelle nimmt nicht zu tolerierende Formen an“, DJG NRW, 2025, Öffentliche DJG-Position gegen Sparmaßnahmen und Stellenabbau in der Justiz.
- „Justizgewerkschaften warnen Landesregierung NRW vor fatalen Folgen geplanter Haushaltskürzungen 2026“, DJG NRW / Justizgewerkschaften NRW, 2025, Kritik an Kürzungen und Stellensperrungen.
- „Stellensperrungen im Justiz-Haushalt 2026 aufgehoben! DJG NRW dankt Minister Limbach!“, DJG NRW, 13.11.2025, Rücknahme geplanter Stellensperrungen im Justizhaushalt.
- „Besoldung ab April 2026 anpassen! Die DJG NRW fordert die 1:1-Übertragung des TV-L-Abschlusses“, DJG NRW, 2026, DJG-Forderung zur Übertragung des TV-L-Abschlusses auf Besoldung und Versorgung.
- „Tarifverhandlungen TV-L 2025/2026“, DJG NRW, 2025/2026, Betroffenheit des Justizwachmeisterdienstes bei Alimentations- und Tariffragen.
- „Nordrhein-Westfalen stärkt den juristischen Nachwuchs“, Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, 29.01.2026, Angemeldete Neueinstellungen und Nachwuchsstärkung durch das Justizministerium.
- „Richterbund: Justiz in Nord und West besonders stark überlastet“, Medienbericht auf Basis DRB-Angaben, 22.02.2026, Bundesweite und NRW-bezogene Überlastung der Strafjustiz.

Arbeitsgemeinschaft Justiz

Per elektronischer Post
Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/3879**

A14

anhoerung@landtag.nrw.de

Düsseldorf 16.06.2026

**Ein funktionierendes Rechts- und Justizsystem ist die
Basis für eine starke Demokratie, der die Bürgerinnen und
Bürger vertrauen!**

Drucksache 18/17465

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Damen und Herren Abgeordnete,

Die Arbeitsgemeinschaft Justiz NRW bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem vorliegenden Antrag Stellung zu nehmen.

Als Zusammenschluss von Interessenvertretungen verschiedener Justizberufe betrachtet die Arbeitsgemeinschaft Justiz NRW die Leistungsfähigkeit der Justiz bewusst aus einer berufsgruppenübergreifenden Perspektive. Die Justiz in Nordrhein-Westfalen wird von insgesamt 28 unterschiedlichen Berufsgruppen getragen. Neben Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten leisten Amtsanwältinnen und Amtsanwälte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, Justizbeschäftigte, Justizfachwirte, Beschäftigte der Verwaltungsdienste, IT-Fachkräfte sowie die Bediensteten des Justizvollzuges täglich ihren Beitrag zur Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates.

Die Bürgerinnen und Bürger erleben Justiz nicht allein durch gerichtliche Entscheidungen. Sie erleben Justiz ebenso bei der Erteilung eines Erbscheins, bei einer Grundbucheintragung, bei der Durchführung einer Zwangsvollstreckung, bei der Bearbeitung von Registerangelegenheiten, bei der Vollstreckung strafrechtlicher Entscheidungen oder bei der sicheren Unterbringung und Resozialisierung von Straftätern. Die Leistungsfähigkeit



BSBD
Gewerkschaft
Strafvollzug

DAAV

Deutscher Anwaltsverein e.V.



DGVB

Deutscher Gerichtsvollzieher Bund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

DJG
NRW

DSTG
DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

des Rechtsstaates hängt daher vom Zusammenwirken aller Justizberufe ab.

Die Arbeitsgemeinschaft Justiz NRW begrüßt ausdrücklich, dass der Antrag die Herausforderungen bei Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten sowie in der juristischen Ausbildung klar benennt. Die dargestellten Probleme sind unstreitig vorhanden. Die demografische Entwicklung, die Personalgewinnung, die Belastung der Staatsanwaltschaften und die Sicherstellung einer leistungsfähigen Rechtsprechung stellen die nordrhein-westfälische Justiz vor erhebliche Herausforderungen. Die AGJ NRW unterstützt deshalb ausdrücklich das Ziel, Gerichte und Staatsanwaltschaften personell und sachlich zu stärken.

Die AGJ NRW weist zugleich darauf hin, dass die Leistungsfähigkeit von Gerichten und Staatsanwaltschaften nicht allein von der Zahl der Richterinnen und Richter oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälte abhängt. Ebenso unverzichtbar sind die Beschäftigten in den Serviceeinheiten, Geschäftsstellen, Verwaltungsbereichen, Wachtmeisterdiensten und IT-Strukturen. Sie schaffen die organisatorischen Voraussetzungen dafür, dass Verfahren bearbeitet und Entscheidungen umgesetzt werden können. Eine nachhaltige Stärkung von Gerichten und Staatsanwaltschaften setzt daher voraus, die gesamte Verfahrenskette in den Blick zu nehmen.

Gerade weil die Analyse der Situation von Richtern und Staatsanwälten weitgehend zutreffend ist, erscheint es notwendig, auf einen wesentlichen blinden Fleck des Antrags hinzuweisen. Die beschriebenen Herausforderungen beschränken sich nicht auf diese Berufsgruppen. Viele der im Antrag dargestellten Probleme finden sich in vergleichbarer oder teilweise sogar verschärfter Form auch bei den übrigen Justizberufen wieder. Diese werden zwar vereinzelt erwähnt, jedoch weder in vergleichbarer Tiefe analysiert noch mit konkreten Lösungsansätzen hinterlegt.

Die Justiz in Nordrhein-Westfalen steht insgesamt vor erheblichen Herausforderungen. Nachwuchsmangel, steigende Arbeitsverdichtung, zunehmende Komplexität von Verfahren, wachsende Anforderungen durch Digitalisierung, Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung und Personalbindung sowie eine vielfach als unzureichend empfundene Personalausstattung betreffen längst nicht mehr einzelne Berufsgruppen. Sie prägen den Arbeitsalltag in nahezu allen Bereichen der Justiz.

Besonders deutlich zeigt sich dies am Beispiel der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte. Während der Antrag die Situation der Staatsanwaltschaften



BSBD
Gewerkschaft
Strafvollzug

DAAV

Deutscher Anwaltsverein e.V.



DGVB

Deutscher Gerichtsvollzieher Bund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

DJG
NRW

DSTG
DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

ausführlich beschreibt, bleibt die Anwaltschaft unerwähnt. Dabei leiten Amtsanwältinnen und Amtsanwälte nahezu die Hälfte aller Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften als „Herrin oder Herr des Verfahrens“ eigenverantwortlich. Gleichzeitig weisen die vorliegenden Daten auf eine erhebliche Überlastung dieser Sonderlaufbahn hin. Hohe Belastungsquoten, zunehmende Personalabgänge, Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung und fehlende Planstellen gefährden zunehmend die Funktionsfähigkeit dieses Bereichs. Es reicht nicht aus, lediglich 21 qualifizierte Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger im kommenden Jahr für die Sonderlaufbahn zuzulassen.

Die Leistungsfähigkeit der Strafverfolgung hängt daher nicht allein von der Zahl der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ab, sondern ebenso von der Situation der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte.

Auch die Situation der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger verdient besondere Aufmerksamkeit. Diese Berufsgruppe übernimmt zentrale Aufgaben der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der Zwangsvollstreckung, des Grundbuchwesens, der Registergerichte, der Nachlasssachen, der Strafvollstreckung sowie zahlreicher weiterer Bereiche. Zwar konnten durch Nachwuchsprogramme des Ministeriums der Justiz freie Stellen teilweise besetzt werden, die strukturellen Probleme bestehen jedoch fort. Insbesondere fehlen ausreichende Planstellen, um den tatsächlichen Arbeitsanfall dauerhaft bewältigen zu können. Gleichzeitig wurden den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in den vergangenen Jahren zusätzliche Aufgaben übertragen, ohne dass diese in der Personalbemessung angemessen berücksichtigt worden wären. Dies betrifft insbesondere die Anforderungen im Bereich der Nachlassverfahren sowie die umfangreichen Folgen der Reform der Vermögensabschöpfung.

Besorgniserregend ist zudem die Entwicklung im Bereich der Ausbildung. Während in den vergangenen Jahren regelmäßig deutlich höhere Ausbildungszahlen erreicht wurden, soll die Zahl der Studierenden an der Hochschule der Justiz künftig deutlich reduziert werden. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der bereits bestehenden Personalengpässe erscheint dies schwer nachvollziehbar. Gleichzeitig gelingt die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte und deren langfristige Bindung an die Justiz nur dann, wenn Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten und Besoldung konkurrenzfähig ausgestaltet sind. Bereits heute verlassen Kolleginnen und Kollegen die Justiz, weil andere öffentliche Arbeitgeber attraktivere Rahmenbedingungen bieten. Zugleich wächst die Unzufriedenheit vieler erfahrener Beschäftigter, die seit



Jahren steigende Belastungen bei unzureichender personeller Entlastung erleben.

Besonders kritisch bewertet die AGJ NRW die Tatsache, dass die bestehenden Personalbedarfsberechnungssysteme den tatsächlichen Aufwand vieler Tätigkeiten nicht mehr realitätsgerecht abbilden. Die zunehmende Komplexität der Verfahren, zusätzliche Dokumentationspflichten, neue gesetzliche Anforderungen und die Herausforderungen der Digitalisierung führen zu einem erheblichen Mehraufwand, der in den bisherigen Berechnungsgrundlagen vielfach nicht ausreichend berücksichtigt wird. Dadurch entsteht eine zunehmende Diskrepanz zwischen rechnerischer und tatsächlicher Belastung.

Auch die Situation der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher verdeutlicht die bestehenden strukturellen Probleme. Diese Berufsgruppe trägt einen wesentlichen Teil der staatlichen Rechtsdurchsetzung. Sie organisiert ihre Dienstbetriebe eigenverantwortlich und sieht sich gleichzeitig mit erheblichen Mehrkosten infolge der Digitalisierung und des elektronischen Rechtsverkehrs konfrontiert und bekommen die entstehenden Druckkosten nicht erstattet. Dies Kosten müssen von den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher selbst getragen werden. Hinzu kommen hohe Arbeitsbelastungen sowie Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung. Die langfristige Funktionsfähigkeit der Zwangsvollstreckung hängt daher maßgeblich von attraktiven Rahmenbedingungen für diese Berufsgruppe ab.

Besonders deutlich wird die unzureichende Betrachtung anderer Justizberufe beim Justizvollzug. Der Antrag erwähnt den Justizvollzug zwar, reduziert die Herausforderungen jedoch weitgehend auf Einzelaspekte. Die tatsächliche Situation ist deutlich komplexer. Die Beschäftigten des Justizvollzuges leisten täglich hoheitliche Arbeit unter oftmals schwierigen Bedingungen. Hohe Krankenstände, Personalmangel, steigende Gewaltbereitschaft, zunehmende psychische Auffälligkeiten bei Gefangenen, umfangreiche Dokumentationspflichten und wachsende Anforderungen an Resozialisierung und Sicherheit prägen den Arbeitsalltag vieler Bediensteter.

Der Justizvollzug findet für die Öffentlichkeit weitgehend hinter Mauern statt. Dies führt häufig dazu, dass Belastungen erst dann wahrgenommen werden, wenn Probleme bereits offen sichtbar werden. Viele Beschäftigte haben deshalb den Eindruck, dass ihre Arbeit und ihre besonderen Herausforderungen politisch und gesellschaftlich nicht ausreichend wahrgenommen werden. Wertschätzung erschöpft sich jedoch nicht nur in



finanziellen Fragen. Sie umfasst ebenso ausreichende Personalausstattung, verlässliche Arbeitsbedingungen, realistische Entwicklungsmöglichkeiten, moderne Ausstattung und die sichtbare Anerkennung der täglichen Arbeit.

Erforderlich sind insgesamt attraktivere Rahmenbedingungen, bessere Entwicklungsmöglichkeiten und eine realistische Bewertung der tatsächlichen Verantwortung im Vollzugsalltag.

Darüber hinaus zeigt sich auch im Justizvollzug ein grundlegendes Problem der Personalplanung. Während Gerichte und Staatsanwaltschaften über Personalbedarfsberechnungssysteme verfügen, erfolgt die Personalausstattung im Vollzug bislang überwiegend anhand von Stellenverteilungssystemen. Der tatsächliche Arbeitsaufwand, regionale Besonderheiten, Krankenstände, Sicherheitsanforderungen, Ausfallquoten oder bauliche Gegebenheiten werden dabei nur unzureichend berücksichtigt. Eine moderne und bedarfsgerechte Personalbemessung für den Justizvollzug ist daher dringend erforderlich.

Ein weiterer zentraler Punkt betrifft die Digitalisierung der Justiz. Die AGJ NRW unterstützt ausdrücklich das Ziel einer modernen und leistungsfähigen digitalen Justiz. Digitalisierung darf jedoch nicht als Ersatz für fehlendes Personal verstanden werden. In vielen Bereichen erleben Beschäftigte derzeit, dass veraltete Fachverfahren, fehlende Schnittstellen und instabile IT-Systeme zu zusätzlichen Belastungen führen. Digitalisierung muss Arbeitsabläufe vereinfachen und Beschäftigte entlasten. Andernfalls droht sie, die bestehenden Probleme weiter zu verschärfen.

Die Auswirkungen dieser Entwicklung beschränken sich nicht nur auf die Beschäftigten selbst. Personalmangel und Überlastung haben unmittelbare Folgen für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft. Wenn Erbscheine nicht zeitnah erteilt werden, Grundbuch- oder Registereintragungen erhebliche Verzögerungen erfahren, Ermittlungsverfahren nicht zügig abgeschlossen werden oder Vollstreckungsentscheidungen nicht rechtzeitig umgesetzt werden können, entstehen konkrete wirtschaftliche Schäden, Rechtsunsicherheiten und Vertrauensverluste. Im Bereich der Strafvollstreckung und des Justizvollzuges können Verzögerungen darüber hinaus unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherheit der Bevölkerung haben.

Das Ergebnis unserer Gespräche mit betroffenen Kollegen und Kolleginnen zeigen übereinstimmend, dass die Herausforderungen der nordrhein-westfälischen Justiz nicht auf einzelne Laufbahnen beschränkt sind. Ob



BSBD
Gewerkschaft
Strafvollzug



DGVB
Deutscher Gerichtsvollzieher Bund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.



Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Amtsanwältinnen und Amtsanwälte, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, Justizfachbeschäftigte oder die Beschäftigten des Justizvollzuges – überall werden steigende Belastungen, Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung, fehlende Entwicklungsperspektiven, Defizite bei der Personalbedarfsbemessung und zunehmende Anforderungen durch Digitalisierung beschrieben.

Die Leistungsfähigkeit des Rechtsstaates wird nicht von einzelnen Berufsgruppen getragen, sondern vom Zusammenwirken aller Beschäftigten der Justiz. Eine nachhaltige Stärkung der Justiz kann deshalb nur gelingen, wenn die Bedürfnisse aller Justizberufe gleichermaßen berücksichtigt werden. Die Zukunftsfähigkeit der Justiz entscheidet sich nicht allein in den Gerichtssälen oder Staatsanwaltschaften, sondern in der Funktionsfähigkeit des gesamten Systems Justiz. Nur eine solche ganzheitliche Betrachtung wird den tatsächlichen Herausforderungen gerecht und kann das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat dauerhaft stärken.

Personalgewinnung, Personalbindung, bedarfsgerechte Personalbemessung und attraktive Entwicklungsmöglichkeiten müssen künftig für alle Justizberufe gleichermaßen in den Blick genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Achim Hirtz



BSBD

Gewerkschaft
Strafvollzug

DAAV

Deutscher Anwaltsverein e.V.



DGVB

Deutscher Gerichtsvollzieher Bund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen e.V.

DJG
NRW

DSTG
DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung



Oberlandesgericht Köln, Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln

Herrn Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/3884**

A14

16.06.2026
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
2000-9.3
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter/in
Frau Dr. Burstedde
Richterin am Landgericht
Durchwahl
0221 - 7711-256

**Ein funktionierendes Rechts- und Justizsystem ist die Basis für
eine starke Demokratie, der die Bürgerinnen und Bürger
vertrauen! Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache 18/17465)
Anhörung des Rechtsausschusses am 1. Juli 2026**

Ihre Einladung vom 07.05.2026

Anlage

1

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

anlegend übersende ich meine schriftliche Stellungnahme in
Vorbereitung meiner Anhörung durch den Rechtsausschuss am 1. Juli
2026. Für die Gelegenheit, die Perspektive der ordentlichen
Gerichtsbarkeit im Rechtsausschuss darzulegen, danke ich sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Scheiff

Dienstgebäude und
Lieferanschrift
Reichenspergerplatz 1
50670 Köln

Sprechzeiten
Mo., Di 08:30 - 15:00 Uhr; Mi.-Fr.
08:30-14:30 Uhr

Telefon
0221 - 7711 - 0
Telefax:
0221 - 7711 - 600



Oberlandesgericht Köln, Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln

16.06.2026

Seite 1 von 11

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

„Ein funktionierendes Rechts- und Justizsystem ist die Basis für eine starke Demokratie, der die Bürgerinnen und Bürger vertrauen!“, Antrag der Fraktion der FDP (Drucksache 18/17465)
Anhörung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 1. Juli 2026

Gerne nutze ich die Möglichkeit, zu einigen der im Antrag aufgeworfenen Fragen und Sachverhalte, die für die aktuelle Situation und die zukünftige Entwicklung der Justiz insbesondere im Bezirk des Oberlandesgerichts Köln von erheblicher Bedeutung sind, Stellung zu nehmen. Hierfür bedanke ich mich sehr.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Reichenspergerplatz 1
50670 Köln

2. Spiegelstrich des Beschlussentwurfs: Garantie des Erhalts eines Referendarplatzes innerhalb von höchstens drei Monaten für alle Absolventen des Ersten juristischen Staatsexamens mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen

Telefon: 0221 7711-0
Telefax: 0221 7711-700
verwaltung@olg-koeln.nrw.de

www.olg-koeln.nrw.de

Die aktuelle Wartezeit auf einen Referendariatsplatz in Nordrhein-Westfalen ist – wie im Antrag dargestellt – zu lang. Die prognostizierte Wartezeit, also die bei Eingang der Bewerbungsunterlagen nach dem rechnerischen Verhältnis der Bewerberzahlen zu den Einstellungskapazitäten in Aussicht gestellte Wartezeit, beträgt im Bezirk des Oberlandesgerichts Köln fast zwei Jahre. Tatsächlich kann, basierend auf den Wartezeiten der bereits eingestellten Referendarinnen und Referendare, ein Ausbildungsplatz aufgrund von Verschiebungen innerhalb der Warteliste in aller Regel bereits nach etwa zehn Monaten angeboten

Öffentliche Verkehrsmittel:
KVB-Linien 16, 18
Bus: Linie 140
bis Haltestelle
„Reichenspergerplatz“



werden. Dies beruht aber im Wesentlichen darauf, dass sich zahlreiche Bewerberinnen und Bewerber deutschlandweit auf einen Referendariatsplatz bewerben und ihre Bewerbung beim Oberlandesgericht Köln zurücknehmen, sobald sie ein Einstellungsangebot eines anderen Oberlandesgerichts in NRW oder aus einem anderen Bundesland erhalten. Auf diese Weise kehren zahlreiche – gerade auch leistungsstarke – Nachwuchsjuristinnen und -juristen Nordrhein-Westfalen bereits vor dem Vorbereitungsdienst den Rücken, was angesichts der erforderlichen Nachwuchsgewinnung in der Justiz bedauerlich ist.

16.06.2026
Seite 2 von 11

Daher würde ich es sehr begrüßen und halte es für dringend erforderlich, dauerhaft zu den Einstellungszahlen vor den Stellenkürzungen aus dem Jahr 2024 zurückzukehren; mithin in meinem Geschäftsbereich 48 Einstellungen pro Monat statt maximal 31 Einstellungen pro Monat zwischen Juli 2024 und Dezember 2025, 41 Einstellungen pro Monat von Januar bis März 2026 und 46 pro Monat von Mai bis Dezember 2026. Dies würde dazu beitragen, die Wartezeit wieder auf ein angemessenes Maß zurückzuführen.

Eine Wartezeit von maximal drei Monaten wäre zwar im Ergebnis wünschenswert, erscheint aber – auch unabhängig von der Haushaltslage – jedenfalls in Form eines Anspruchs der Bewerberinnen und Bewerber kaum darstellbar. Da die Bewerberzahlen über das Jahr verteilt zum Teil stark schwanken, setzte eine garantierte maximale Wartezeit eine (fast) jeden Monat vorzunehmende Anpassung der Einstellungszahlen voraus. Dies erscheint angesichts der gesetzlich festgelegten Maximalgröße der Referendar-Arbeitsgemeinschaften sowie der begrenzten Zahl geeigneter AG-Leiterinnen und -leiter, Einzelausbilderinnen und Einzelausbilder sowie begrenzter räumlicher Kapazitäten als nicht zweckmäßig und könnte überdies die Gewährleistung des hohen Ausbildungsstandards gefährden.



3. Spiegelstrich des Beschlussentwurfs: Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie ihre Geschäftsstellen personell so aufzustellen, dass Verfahren zügiger abgearbeitet werden können

16.06.2026
Seite 3 von 11

Eine personell gut aufgestellte Justiz ist für den Rechtsstaat und das darin gesetzte Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar. Dieses Vertrauen fußt auf einer durchweg höchsten juristischen Anforderungen genügenden und gleichzeitig angemessen zeitnahen Bearbeitung von Verfahren. Eine langwierige Verfahrensführung sowie längere Wartezeiten bei gerichtlichen Dienstleistungen, etwa im Bereich der Nachlassgerichte oder des Grundbuchs, kann Rechtssuchende verunsichern und an der Durchsetzungskraft des Rechtsstaats zweifeln lassen.

Der Antrag beanstandet zum einen eine quantitative Unterbesetzung, zum anderen eine qualitativ hohe Belastung der Beschäftigten der Justiz NRW. Beiden Herausforderungen sollte durch jeweils gezielte Maßnahmen begegnet werden.

In quantitativer Hinsicht ergibt sich aus den Berechnungen nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y in den letzten Jahren landesweit ein langsamer, aber stetiger Anstieg des Personalbedarfs in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Zugleich schlägt sich auch in der Justiz NRW aktuell und in den nächsten Jahren die Pensionierung geburtenstarker Jahrgänge nieder.

Ungeachtet dessen ist das Oberlandesgerichtsbezirk Köln derzeit in der Lage, im richterlichen Bereich alle offenen Stellen mit hervorragenden Bewerberinnen und Bewerbern besetzen zu können. Tatsächlich ist die fachliche Qualifikation derart vieler Bewerberinnen und Bewerber so gut, dass teilweise selbst hochqualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern nicht zeitnah eine Einstellungszusage erteilt werden kann und eine umfangreiche Warteliste geführt wird. Auch zeigt sich – was Richterinnen und Richter betrifft – jedenfalls nach Maßgabe der Personalbedarfsberechnungen derzeit kein Personalmangel. Um die in den kommenden Jahren anstehenden Herausforderungen, auch des demographischen Wandels, zu bewältigen, führen die Gerichte im Oberlandesgerichtsbezirk Köln fortlaufend Informations- und Werbeveranstaltungen für den Richterberuf durch.



Die Situation im nichtrichterlichen Bereich ist eine andere. Tatsächlich fehlen im Land NRW im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2.1 (ehemaliger gehobener Justizdienst/Rechtspflegerlaufbahn) rund 91 Stellen und im Bereich der Laufbahngruppe 1.2 (früherer mittlerer Dienst und Schreibdienst) rund 155 Stellen, um dem rechnerischen Personalbedarf gerecht zu werden. Überdies stellt der Antrag zutreffend dar, dass Justizbeschäftigte – zum Teil unmittelbar nach der Ausbildung – ihre Versetzung in den öffentlichen Dienst der Kommunen beantragen und dies mit besserer Bezahlung und besseren Aufstiegschancen begründen. Der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Justiz als Arbeitgeber ist angesichts dieser Entwicklung unverzichtbar.

16.06.2026
Seite 4 von 11

Im Hinblick auf die qualitative Belastung der Bediensteten wird zum Teil, so auch in dem hier zu erörternden Antrag, bezweifelt, ob das Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y den tatsächlichen Arbeitsaufwand (noch) zutreffend abbildet. Auch in der gerichtlichen Praxis wird von verschiedenen Berufsgruppen, insbesondere des nichtrichterlichen Dienstes, vielfach zurückgemeldet, dass der Aufwand zur Erledigung der vielseitigen Aufgaben seit der letzten umfänglichen Erhebung im Jahre 2014 deutlich zugenommen habe. Ob der subjektive Eindruck objektiven Maßstäben standhält, wird (hoffentlich) das Ergebnis der PEBB§Y-Nacherhebung zeigen, die für das kommende Jahr vorgesehen ist und an der sich vier Gerichte des hiesigen Bezirks (Landgericht Köln, Amtsgericht Köln, Amtsgericht Aachen und Amtsgericht Bergisch Gladbach) beteiligen.

Bis zu den Ergebnissen dieser Fortschreibung ist schwerlich abzuschätzen, inwieweit die vor zwölf Jahren erhobenen Bearbeitungszeiten noch der heutigen Realität entsprechen. Dabei hat die elektronische Akte die gerichtliche Tätigkeit zwar in vielen Bereichen erleichtert. Andererseits haben geschäftliche Beziehungen ebenso wie deren gesetzliche Regelung an Komplexität gewonnen, mehr und mehr internationale Bezüge treten ebenso hinzu, wie technische Möglichkeiten der Anwaltschaft zu einem wachsenden Umfang der Verfahrensakten führen. Auch umfangreiche und komplexe Wirtschaftsstraf- oder Cybercrimeverfahren stellen heute äußerst hohe inhaltliche wie organisatorische Anforderungen an die Justiz und lassen sich – wie



beispielsweise die Cum-Ex-Verfahren – mit hergebrachten Personalbedarfsberechnungssystemen kaum erfassen.

16.06.2026
Seite 5 von 11

Soweit der Antrag darauf abstellt, dass die Belastung durch IT-Aufgaben stark erhöht worden sei, ist anzumerken, dass technischer Fortschritt und neue technische Möglichkeiten in der Justiz die Bediensteten unterstützen und die Tätigkeit auf lange Sicht erleichtern werden. Ungeachtet dessen ist die Umstellung mit nicht unerheblichem Schulungs- und Einarbeitungsbedarf sowie gewissen Reibungsverlusten verbunden. Es kann nicht erwartet werden, dass eine technische Unterstützung sofort zur Entlastung führt; im Gegenteil lösen solche Umstellungsphasen zumindest vorübergehend stets zusätzlichen Personalbedarf aus.

Eine verlässliche und störungsfrei funktionierende IT-Ausstattung, die modernen Ansprüchen genügt, ist immer Voraussetzung dafür, mit dem vorhandenen Personal die anfallenden Aufgaben zu bewältigen. Hierzu bedarf es einer ausreichenden Ausstattung des beim OLG Köln angesiedelten Zentralen IT-Dienstleisters der Justiz NRW (ITD) mit IT-Fachpersonal. Für diesen Fachbereich, der sich immer wieder mit neuen und zusätzlichen Aufgaben konfrontiert sieht, steht kein Personalbedarfsberechnungssystem zur Verfügung. Dass die Aufgaben des ITD, auch unter dem Gesichtspunkt der Abwehr von Cyberangriffen und hybriden Bedrohungen der digitalen Infrastruktur, weiter zunehmen und an Bedeutung gewinnen werden, dürfte offenkundig sein. Folgerichtig muss das Personal in diesem Bereich angemessen aufgestockt werden. Gegenwärtig ist die Bewerberlage günstig, weil IT-Fachkräfte in die öffentliche Verwaltung streben. Es wäre sehr wünschenswert, diese Situation für die Gewinnung hochqualifizierter Kräfte nutzen zu können.

Eine besondere Erwähnung verdient an dieser Stelle der Justizwachtmeisterdienst (Laufbahngruppe 1.1). Eine Ermittlung der tatsächlichen Aufwände durch Definition eigener Produkte und Basiszahlen hat im Wachtmeisterdienst bislang nicht stattgefunden und ist auch für die PEBBSY-Fortschreibung 2027 nicht vorgesehen. Die zunehmende Komplexität der Verfahren und die bedenklichen Tendenzen hinsichtlich der Gewaltbereitschaft und des Aggressionspotenzials von Besuchern und Gefangenen führt im vorliegenden System nicht zu einem Mehrbedarf im



Wachtmeisterdienst, obwohl dieser tatsächlich besteht. Hinzu kommt, dass an kleineren Amtsgerichten die erforderliche Mindestbesetzung der Eingangsschleusen nicht gewährleistet werden könnte, würde allein der rechnerische Bedarf an Bediensteten zugrunde gelegt. Obwohl nach der Personalbedarfsberechnung derzeit kein Stellenmehrbedarf im Justizwachtmeisterdienst ausgewiesen wird, ist eine Verstärkung dieser Laufbahn dringend erforderlich.

16.06.2026
Seite 6 von 11

4. Spiegelstrich des Beschlussentwurfs: Personalmangel in der Justiz durch Umsetzung konkreter Lösungsvorschläge und Einsetzung praxisnaher KI- und Digitalisierungsanwendungen entgegenwirken

Die partiell wachsende Belastungssituation in Teilen der Justiz ist eine Herausforderung für den Rechtsstaat. Demografischer Wandel, schwierige Arbeitsmarktlage, wachsende Verfahrenskomplexität und steigende Datenmengen treffen auf eine Justiz, die sorgfältig, transparent und in angemessener Zeit entscheiden muss. Künstliche Intelligenz und Digitalisierung können dieses Problem nicht auflösen. Sie können aber dazu beitragen, knappe menschliche Arbeitskraft dort einzusetzen, wo sie unverzichtbar ist: bei der rechtlichen Prüfung, bei richterlicher Entscheidung, staatsanwaltschaftlicher Bewertung und der situationsangemessenen Kommunikation mit Verfahrensbeteiligten. KI ist damit kein Ersatz für Justizpersonal, sondern kann ein Werkzeug sein, um justizielle Ergebnisse besser zu machen und schneller zu erreichen.

Die Justiz ist bei KI nicht rückständig, aber auch nicht an einem Punkt, an dem flächendeckend Personalbedarfe weggerechnet werden könnten. Derzeit werden sinnvolle Anwendungen sorgfältig erprobt. Das gilt exemplarisch für das Generative Sprachmodell Justiz (GSJ). Das Projekt zielt nicht auf einen „Robojudge“, sondern auf die wissenschaftlich evaluierte Unterstützung richterlicher Arbeit. Im Vordergrund stehen Use Cases wie die Erstellung eines Zeitstrahls aus dem Akteninhalt, die strukturierte Darstellung des Sachverhalts oder die Aufbereitung streitigen und unstreitigen Parteivortrags in einer Relationsansicht. Gerade in Umfangs- und Massenverfahren kann dies erhebliche Wirkung entfalten. Wer die



Akte schneller durchdringt, erkennt Streitpunkte früher, bereitet Termine besser vor und kann Entscheidungen sorgfältiger begründen. Der Gewinn liegt nicht in weniger Richterinnen und Richtern, sondern in besserer richterlicher Arbeit.

16.06.2026
Seite 7 von 11

Das ist zugleich die Grenze. Die Entscheidung muss dem Menschen vorbehalten bleiben. KI darf Akten ordnen, Informationen erschließen, Unterschiede sichtbar machen, Entwürfe vorbereiten und Recherche erleichtern. Je näher sie jedoch an die eigentliche Entscheidung rückt, desto strenger müssen Sicherungen greifen. Kritisch wären Systeme, die dem Menschen schon vor eigener Prüfung einen sprachlich überzeugenden Entscheidungsvorschlag präsentieren. Eine scheinbar perfekte Begründung kann lenken, bevor bewusst entschieden worden ist. Deshalb spricht viel dafür, entscheidungsnahe Formulierungsunterstützung erst zuzulassen, wenn die menschliche Entscheidung getroffen und, soweit erforderlich, dokumentiert ist. KI-Unterstützung ist rechtsstaatlich unproblematischer, wenn sie der Begründung einer menschlichen Entscheidung dient und nicht deren heimlicher Ausgangspunkt wird.

Der größere Entlastungshebel liegt im Unterstützungsbereich. Serviceeinheiten leiden besonders unter Arbeitsmarktlage und demografischem Wandel. In der Entwicklung in NRW sind Lösungen, die aus Schriftsätzen Verfahrensdaten erkennen und in der Folge ein datengetriebenen Arbeitsablauf ermöglichen können. Denkbare weitere Ansätze können der Veraktung, Dokumententrennung, Metadatenerfassung, Formularbefüllung, Fristen- und Registervorgänge, Kostenberechnungen oder vorbereitende Prüfungen dienen. Solche Anwendungen ersetzen nicht menschliche Tätigkeit, sondern vermeiden Medienbrüche, Doppelerfassungen und mechanische Routinearbeit.

Die in der Praxis diskutierten Einsatzbereiche bestätigen diesen Befund. Elektronische Akte, Kommunikationsplattformen, Justizportal, digitaler Parteivortrag, digitales Beweisverzeichnis, digitales Vollstreckungsregister und Eingabemasken statt klassischer Formulare sind Ansätze, eine Datenqualität zu erreichen, ohne die KI Stückwerk bliebe. Hinzu treten Aktenaufbereitung, Textvergleich, Normenverweisanalyse, Urteilsanonymisierung, Leitsatzerstellung, Metadatenextraktion, Chatbots für



Bürgeranfragen oder im First-Level-Support, Recherchehilfen in Asylverfahren und Berechnungsprogramme etwa für Prozesskostenhilfe. Der gemeinsame Nenner ist nicht künstliche Intelligenz als Selbstzweck, sondern Entlastung von Such-, Sortier-, Übertragungs- und Vorbereitungsarbeit.

16.06.2026
Seite 8 von 11

Ein besonders praxisrelevantes Beispiel liegt in der KI-gestützten Vorauswertung sichergestellter elektronischer Beweismittel in Strafverfahren. Smartphones, Datenträger, Cloud-Backups und Kommunikationsverläufe erzeugen Datenmengen, die mit klassischer Sichtung kaum noch zeitgerecht zu bewältigen sind. KI kann in der Zukunft Dateien klassifizieren, Doubletten erkennen, Kommunikationsstränge ordnen, Zeitachsen bilden, relevante Namen, Orte, Nummern und Begriffe markieren, Bild- und Textinhalte vorsortieren und Auffälligkeiten für die weitere Prüfung priorisieren. Wie verlässlich dies ist, muss die praktische Erprobung zeigen. Erst dann lässt sich die Frage beantworten, ob ein regelmäßiger Einsatz rechtlich und ethisch vertretbar ist. Entscheidend ist aber auch hier: Beweiserheblichkeit, Beweiswert, Eingriffe, Anklage, Verurteilung, Freispruch oder Einstellung bleiben menschliche Verantwortung.

Der AI Act der Europäischen Union bestätigt diese Linie. KI-Systeme, die von oder im Namen einer Justizbehörde zur Ermittlung und Auslegung von Sachverhalten und Rechtsvorschriften oder zur Anwendung des Rechts auf konkrete Sachverhalte eingesetzt werden, können Hochrisikosysteme sein. Für sie gelten Anforderungen an Risikomanagement, Datenqualität, technische Dokumentation, Protokollierung, Transparenz, menschliche Aufsicht, Genauigkeit, Robustheit und Cybersicherheit. Zugleich macht die Verordnung deutlich, dass rein begleitende Verwaltungstätigkeiten, etwa Anonymisierung, Kommunikation oder Verwaltung, nicht ohne Weiteres denselben Kernbereich berühren. Diese Differenzierung erlaubt Innovation, verlangt aber dort strenge Sicherungen, wo Grundrechte, Verfahrensfairness und richterliche Unabhängigkeit betroffen sind.

Zusammenfassung: KI und Digitalisierung sollten die Arbeit der Justiz unterstützen und dadurch besser und ggf. schneller machen. Grundlage sind elektronische Akte, strukturierte Daten, Schnittstellen



und sichere Infrastruktur. Auf dieser Grundlage können Anwendungen mit hohem Entlastungspotenzial und geringem rechtsstaatlichem Risiko erprobt werden: Metadatenextraktion, Automatisierung in Geschäftsstellen, Anonymisierung, Support, Recherche, Berechnung und Beweismittelvorauswertung. Entscheidungsnahe Systeme sind demgegenüber nur behutsam einzuführen. Rechtsprechung bleibt Menschenwerk. Die Justiz soll KI nutzen, um Zeit zurückzugewinnen: Zeit für Anhörung, Aktenverständnis, rechtliche Durchdringung, Verhandlung und Entscheidung. Wenn dies gelingt, wird KI nicht den Menschen aus der Justiz drängen. Sie wird ihn dort stärken, wo nur er den Rechtsstaat trägt.

16.06.2026
Seite 9 von 11

8. Spiegelstrich des Beschlussentwurfs: Zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Juristenausbildung und der Ausbildung unter Berücksichtigung veränderter Arbeitsbedingungen im Zeitalter von KI und Digitalisierung in allen 28 Justizberufen

Die fortschreitende Digitalisierung und die zunehmende Bedeutung des Einsatzes künstlicher Intelligenz bringen neue Anforderungen an die Justiz mit sich. Künstliche Intelligenz kann ihre Vorteile nur dann entfalten – und ihre Risiken können nur dann minimiert werden –, wenn ein umfassendes Verständnis ihrer Leistungsfähigkeit, Bedienung und auch ihrer Schwächen bei allen Bediensteten besteht. Dabei setzt nicht allein der aktive Einsatz dieses Verständnis voraus. Es ist auch erforderlich, soweit bei den Gerichten zunehmend auf der Verwendung künstlicher Intelligenz beruhende Eingänge Dritter, etwa von Verfahrensbeteiligten und -bevollmächtigten, zu beobachten sind.

Ein solches Verständnis sollte Nachwuchsjuristinnen und -juristen bereits in der universitären Ausbildung vermittelt werden. Sowohl die juristischen Fakultäten der Universität zu Köln als auch der Universität Bonn haben Institute oder Lehrstühle für Digitalisierung und Künstliche Intelligenz eingerichtet. Im Übrigen sieht § 25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 JAG NRW die Möglichkeit der Gewährung eines Freisemesters vor, sofern erfolgreich eine Ausbildung im Bereich „Digitalisierung und Recht“ abgeschlossen worden ist. Bisher sind beim hiesigen Justizprüfungsamt jedoch keine Anträge auf



Gewährung eines Freisemesters wegen Erfüllung dieser Voraussetzung gestellt worden. Insoweit bestehen Zweifel an einem den Anforderungen der Studierenden entsprechenden Ausbildungsangebot, was ich für bedauerlich halte.

16.06.2026
Seite 10 von 11

Zur Digitalisierung des juristischen Vorbereitungsdienstes besteht bereits seit dem Jahr 2019 eine Arbeitsgruppe, in welcher die Abteilung V des Ministeriums der Justiz NRW gemeinsam mit dessen Abteilung IT sowie dem Landesbetrieb IT.NRW und den Ausbildungsleitungen des Oberlandesgerichts Köln und der Landgerichte des hiesigen Bezirks die Digitalisierung vorangetrieben hat und weiter vorantreibt. In diesem Rahmen wurden u.a. Referendarinnen und Referendare mit einem Heimzugang für die juristische Datenbank „Beck-Online“ ausgestattet, WLAN in allen AG-Räumen eingerichtet, Plattformen zum Austausch von Lernmaterialien, Ausbildungsakten und Arbeitsergebnissen bereitgestellt und die Möglichkeit eröffnet, die Klausuren der staatlichen Pflichtfachprüfung und des zweiten juristischen Staatsexamens in elektronischer Form anzufertigen. Insbesondere von dem letztgenannten Angebot wird seitens der Kandidatinnen und Kandidaten reger Gebrauch gemacht. Derzeit wird zudem an der Implementierung von sogenannten E-Learning-Tools gearbeitet.

Die Förderung von KI-Kompetenz ist bislang nicht Gegenstand der Referendarausbildung, da dies in den Ausbildungsplänen des juristischen Vorbereitungsdienstes nicht vorgesehen ist. Die Referendarinnen und Referendare sollen im Rahmen des Vorbereitungsdienstes lernen, auf der Grundlage ihrer im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine praktische Tätigkeit in Rechtsprechung, Verwaltung und Rechtsberatung eigenverantwortlich wahrzunehmen, so dass sie am Ende in der Lage sind, sich selbständig auch in solche juristischen Tätigkeiten einzuarbeiten, in denen sie nicht ausgebildet worden sind (§ 39 Abs. 1 JAG NRW). Gefördert werden sollen insbesondere die Selbstständigkeit des Denkens, die praktischen methodischen Fähigkeiten sowie das soziale, wirtschaftliche und rechtspolitische Verständnis (§ 39 Abs. 3 Satz 1 JAG NRW). Es erscheint wünschenswert, wenn die Vermittlung grundlegender Inhalte für den Einsatz künstlicher Intelligenz bei der Erarbeitung juristischer



Lösungen nicht erst im Vorbereitungsdienst erfolgte, sondern diese als Teil der universitären Ausbildung vorausgesetzt werden könnten.

16.06.2026
Seite 11 von 11

Auch im Bereich der Ausbildungs- und Studiengänge für den nichtrichterlichen Dienst sind zwar die Digitalisierung und der Umgang mit informationstechnischen Systemen in den einschlägigen Ausbildungs- und Studienordnungen verankert, Anforderungen an die KI-Kompetenz bestehen jedoch nicht. Obwohl die Ausbildungsinhalte regelmäßig aktualisiert werden, sind bislang keine Bestrebungen bekannt, das Erlangen von KI-Kompetenz in die justizeigenen Ausbildungen zu implementieren.

Dies ist insoweit sachgerecht, als künstliche Intelligenz in der Justiz auf Grund von (datenschutz-)rechtlichen Bedenken sowie der noch bestehenden Fehlerhaftigkeit der Ergebnisse juristischer Abfragen derzeit noch zurückhaltend eingesetzt wird. Angesichts der rasanten Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz und der erheblichen Bedeutung im Alltag der Nachwuchsgenerationen erscheint es jedoch unverzichtbar, die Nachwuchskräfte auf zukünftige Entwicklungen vorzubereiten und ihnen jedenfalls eine grundlegende KI-Kompetenz zu vermitteln. Dahingehende Reformbestrebungen sind daher unterstützenswert. Insoweit hat die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 5. und 6. Juni 2025 den Ausschuss zur Koordinierung der Juristenausbildung beauftragt, die Entwicklungen weiterhin zu beobachten, erforderlichenfalls mit den Akteurinnen und Akteuren in einen Austausch zu treten und zu gegebener Zeit über einen etwaigen Anpassungsbedarf der Ausbildungsinhalte sowie der Ausbildungsformate und gegebenenfalls erforderliche Veränderungen der juristischen Prüfungen zu berichten.

In diesem Sinne werden im Bezirk des Oberlandesgerichts Köln entsprechend dem hauseigenen Konzept zur Förderung der Digitalen Kompetenz für die Bediensteten aller Dienstzweige verschiedene Fortbildungsformate für eine Wissensvermittlung zu den Themen „Legal Tech“ und KI bereitgestellt.

Dr. Bernd Scheiff

Bund Deutscher Rechtspfleger NRW

per elektronischer Post

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/3906

A14

**Ein funktionierendes Rechts- und Justizsystem ist die
Basis für eine starke Demokratie, der die Bürgerinnen
und Bürger vertrauen!**
Drucksache 18/17465

18. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

der Bund Deutscher Rechtspfleger bedankt sich für die Gelegenheit der Stellungnahme
zum Antrag der Fraktion der FDP.

Nicht überraschend ist unsere Feststellung diesbezüglich, dass die vorhandenen
Defizite auch den Bereich der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger besonders
betreffen. Diese sind als sachlich unabhängige Entscheidungsträger ein unverzichtbarer
Bestandteil der dritten Gewalt und bilden neben den Richterinnen und Richtern eine
tragende Säule eines funktionierenden Rechtsstaats.

I. Belastungssituation

Die Kollegenschaft pressiert einerseits die hohe Anzahl an unbesetzten Planstellen und
damit einhergehend eine zu hohe Belastung. Hieraus resultieren
Überlastungsanzeigen, höhere Krankenstände und mithin deutlich gestiegene
Rechtsberatungsfälle seitens des Verbandes bzw. des DBB. Aufgrund der Personallage
und immer weniger Steuerungsmöglichkeiten durch Geschäftsverteilungen befürchten
Kolleginnen und Kollegen, dass größere Haftungsfälle des Staates wahrscheinlicher
werden dürften. Ausdrücklich möchte ich darauf hinweisen, dass es sich bei der im

Kontakt

Björn Benkhoff
Vorsitz / Geschäftsführung
E-Mail: bbenkhoff@bdr.nrw
Tel.: +49 (0) 151/17277652

Mitglied im



dbb
beamtenbund
und tarifunion



E.U.R.

Digitalkontakt

Bund Deutscher Rechtspfleger
Nordrhein – Westfalen e. V.
vorstand@bdr.nrw

Erläuterungsband zum Haushaltsgesetz aufgeführten Belastungsquote um eine stellenbasierte Belastungsquote handelt. Diese stellt die tatsächliche Belastung nur zutreffend dar, wenn alle dort vorgesehenen Planstellen besetzt wären. Dies ist leider nicht der Fall, in der LB 2.1 fehlen noch immer eine hohe Anzahl von Planstellen, die derzeit vakant sind – Stand 16.06.2026.

Auch wenn das Ministerium der Justiz bemerkt, dass die Anzahl der unbesetzten Planstellen sich künftig verringert und weniger Möglichkeiten zur Neueinstellung von Studierenden vorliegen, mag diese Ansicht bezogen auf den Ist-Zustand zwar rechnerisch nicht zu beanstanden sein. Die Belastungsquoten nach PEBB\$Y zeichnen weiterhin ein anderes Bild. Insofern ist hier kritisch zu überprüfen, ob tatsächlich ausschließlich Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auf diesen Stellen geführt werden oder ob Stellen nicht anderweitig genutzt werden und dadurch zwar objektiv die Planstellen ausgefüllt sein mögen, tatsächlich jedoch nicht mit Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern, sondern evtl. mit Mitarbeiter/-innen (evtl. Angestellten) im Verwaltungsdienst bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.

Der Verband begrüßt die PEBB\$Y-Fortschreibung 2027 in der Justiz und erwartet von der Politik, dass die festgestellten, notwendigen Personalbedarfe auch haushalterisch mit einer ausreichenden Anzahl an Planstellen abgedeckt werden.

Die aus der Belastungssituation sich ergebenden längeren Verfahrensdauern erschüttern bereits jetzt punktuell das Vertrauen der rechtsuchenden Bürger in den Rechtsstaat.

II. Attraktivität

Neben der bekannten hohen Belastung, die nicht zu Attraktivitätsschüben für den Rechtspflegerdienst führt, liegt aus Sicht des Verbandes weiterhin eine besondere Besoldungsproblematik vor, die sich deutlich verschärft. Der Bund Deutscher Rechtspfleger NRW hält an seiner Forderung der Einheitslaufbahn für Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern fest. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass Tarifbeschäftigte nach Abschluss ihrer Ausbildung mittlerweile beim Start in ihr Berufsleben aufgrund des BAG-Urteils in die Entgeltgruppe EG9a eingruppiert werden ist es in der gerichtlichen und staatsanwaltlichen Praxis nicht mehr vermittelbar, dass die vergleichbaren dienstjungen Entscheidungsträger (Rechtspfleger nach Abzug der PKV etc. sogar mit netto weniger alimentiert (A9) werden als Beschäftigte, die weitenteils keine Haftungsrisiken tragen, d.h. insbesondere in der Aktenverwaltung tätig sind und die Verfügungen ausführen, mithin Beschlüsse etc. an die Parteien zustellen.

Die Situation in der LB 2.1 / Rechtspflegerdienst – leicht feststellbar bei Vergleich der Beförderungsstellen mit anderen Ressorts und der Historie ist verheerend (Haushaltspläne). Die fehlende Wertschätzung der herausgehobenen, sachlich unabhängigen Entscheidungsträger der Judikative führt zu Abwanderungen in andere Bereiche des öffentlichen Dienstes und wirkt sich nicht zuletzt auf die Bewerberzahlen aus.

Ein Vorschlag, um die Verfassungsmäßigkeit der Alimentation wiederherzustellen und die Attraktivität dem Berufsbild angemessen zu würdigen wurde auf dem Rechtspflegertag am 20.10.2023 von den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern

beschlossen. Der Bund Deutscher Rechtspfleger NRW erwartet von den politischen Verantwortlichen als Sofortmaßnahme die Anhebung des Eingangsamtes auf mindestens Besoldungsgruppe A 11 und sodann weitere Unterstützung bei der Einführung der Einheitslaufbahn für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Leider ist man seit vielen Jahren besoldungsrechtlich in unserem Ressort untätig. Dies führt zu strukturellen Benachteiligungen im Vergleich mit anderen Ressorts.

III. Situation bei den Staatsanwaltschaften

Gem. § 31 RpfLG ist im Bereich der Staatsanwaltschaften regelmäßig der Rechtspfleger insbesondere für die Vollstreckung zuständig. Nach Aburteilung durch den Strafrichter ist insofern der Rechtspfleger als Vollstrecker tätig.

Die Öffentlichkeit hat völlig zu Recht den Anspruch an einen funktionierenden Rechtsstaat, der nicht nur qualitativ hochwertig und in angemessenem zeitlichen Bezug (Straf)Urteile spricht, sondern sodann auch zeitnah die Vollstreckung einleitet, sodass der Verurteilte in naher zeitlicher Abfolge die Konsequenzen der Tat(en) zu spüren bekommt.

Die Auswirkungen der Personalpolitik sind sichtbar und schaden dem Ansehen der Justiz – sowohl einerseits intern (Kollegenschaft) als auch extern – seitens des rechtsuchenden Publikums – werden die Defizite immer häufiger wahrnehmbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Benkhoff